

Bericht des Gemeinderates zur Gemeindeabstimmung

vom Sonntag, 29. November 2026

Abstimmungsvorlagen

Budget 2027

Sonderkredit für das Abwasser-Trennsystem im Bereich Fläcke/Aargauerstrasse Beromünster

Sonderkredit Solidarbürgschaft (Eventualverpflichtung) für die Pflegewohnheim Bärgmättli AG zur Finanzierung des Neubauprojekts Bifang Park

Orientierungsversammlung

Dienstag, 17. November 2026, 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle Beromünster

Beromünster

Gemeinderat Beromünster
Fläcke 1 | 6215 Beromünster
Telefon 041 932 14 14
info@beromuenster.ch
www.beromuenster.ch

Inhaltsverzeichnis

1 Budget 2027 4
1.1 Das Wichtigste in Kürze 4
1.2 Erläuterungen zum Budget 2027 6
1.3 Bericht und Empfehlung der Controllingkommission 34
1.4 Kontrollbericht der Finanzaufsicht zum Vorjahresbudget 2026 34
1.5 Antrag des Gemeinderates 34
1.6 Abstimmungsfrage 34
2 Sonderkredit für das Abwasser-Trennsystem im Bereich Fläcke/Aargauerstrasse Beromünster 35
2.1 Das Wichtigste in Kürze 35
2.2 Ausgangslage 36
2.3 Ziele des Projekts 36
2.4 Handlungsbedarf 37
2.5 Warum erfolgt die Umsetzung jetzt? 37
2.6 Variantenvergleich, Wirtschaftlichkeit, Bestvariante 39
2.7 Projektbeschrieb 40
2.8 Nutzen des Projekts 41
2.9 Auswirkungen auf Bevölkerung, Gewerbe, und Verkehr 42
2.10 Massnahmen zugunsten des Gewerbes 44
2.11 Schulwege und Sicherheit 45
2.12 Kosten und Finanzierung 45
2.13 Folgekosten und Unterhalt 45
2.14 Zeitplan 46
2.15 Politische Würdigung des Gemeinderates 46
2.16 Rechtliches 47
2.17 Bericht und Empfehlung der Controllingkommission 47
2.18 Antrag des Gemeinderates 47
2.19 Abstimmungsfrage 47
3 Sonderkredit Solidarbürgschaft (Eventualverpflichtung) für die Pflegewohnheim Bärgmättli AG zur Finanzierung des Neubauprojekts Bifang Park 48
3.1 Das Wichtigste in Kürze 48
3.2 Ausgangslage 48
3.3 Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission 51
3.4 Antrag des Gemeinderates 51
3.5 Abstimmungsfrage 51

Anordnung
der Gemeindeabstimmung vom 29. November 2026

Der Gemeinderat von Beromünster beschliesst gestützt auf Art. 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 7. Januar 2008 sowie auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988:

1. Am **Sonntag, 29. November 2026** finden in der Gemeinde Beromünster an der Urne die Gemeindeabstimmungen über folgende Abstimmungsvorlagen statt:

 - Budget 2027
 - Sonderkredit für das Abwasser-Trennsystem im Bereich Fläcke/Aargauerstrasse Beromünster
 - Sonderkredit Solidarbürgschaft (Eventualverpflichtung) für die Pflegewohnheim Bärgmättli AG zur Finanzierung des Neubauprojekts Bifang Park

2. Die Abstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt.

3. Stimmberechtigt für diese Gemeindeabstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 24. Novmeber 2026 ihren politischen Wohnsitz gesetzlich in Beromünster geregelt haben.

4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 24. November 2026 durch die Stimmregisterführerin abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

5. Für die Stimmabgabe im Urnenlokal ist das Urnenbüro im Gemeindehaus wie folgt geöffnet: Sonntag, 29. November 2026, 10.00 – 11.00 Uhr.

 Es besteht die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe:
 - per Post
 - beim Briefkasten an der Eingangstür der Gemeindeverwaltung Beromünster (bis spätestens 11.00 Uhr am Abstimmungssonntag)

6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.

7. Dieser Beschluss ist öffentlich anzuschlagen.

Beromünster, 20. August 2026

GEMEINDERAT BEROMÜNSTER

1. Budget 2027

1.1 Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2027 der Gemeinde Beromünster sieht bei einem **Umsatz von rund 61 Millionen Franken ein Defizit von knapp 670'000 Franken** vor. Der Gemeinderat setzte bei der Budgetierung auf die kontinuierliche Weiterentwicklung von Beromünster. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 1.85 Einheiten.

In der Investitionsrechnung sind für 2027 **Nettoinvestitionen von insgesamt 18 Millionen Franken** vorgesehen. Für die Nettoinvestitionen für den Neubau der Dreifachsporthalle mit Feuerwehrstandort und Zivilschutzanlagen (4,3 Mio. Franken Teilbetrag 2027), die öffentlichen Parkplätze in der Einstellhalle Bifang Park (2,8 Mio. Franken Teilbetrag 2027) und den Neubau Bushof inkl. Infrastrukturen (1,1 Mio. Franken Nettoinvestitionen) liegen die erforderlichen Kredite bereits vor. Daneben sind mit den Projekten Kunstrasenplatz in Gunzwil (2,0 Mio. Franken Nettoinvestitionen) sowie die Sanierungen und Ausbauten der Gemeindekanalisationen (4,6 Mio. Franken Nettoinvestitionen) weitere bedeutende Investitionsvorhaben geplant, für welche die notwendigen Sonderkredite noch ausstehen. Über diese Sonderkredite werden die Stimmberechtigten zu einem späteren Zeitpunkt separat befinden. Die Aufnahme dieser Projekte in die Investitionsrechnung bedeutet somit keine Vorwegnahme des späteren Kreditentscheids.

Massnahmen aus dem Budget 2027

Im Rahmen des Legislaturprogrammes hat sich der Gemeinderat Beromünster Ziele gesetzt. Im Budget 2027 sind mehrere Massnahmen enthalten, die diese Legislaturziele Realität werden lassen. Hier einige Beispiele von Investitionen:

Im Bereich Politik/Verwaltung/Wirtschaft steckte man sich das **Ziel, das Gemeindemarketing voranzutreiben** und geeignete Massnahmen zu ergreifen. Aus diesem Grund wurde ein Ersatz für die in die Jahre gekommene Gemeindewebsite in Angriff genommen, die im Laufe 2027 umgesetzt wird.

Der Bereich Gesellschaft und Soziales hatte sich zum Ziel gesetzt, die lokale Kultur stärker zu fördern, was durch die **neugegründete Kulturkommission und einen jährlich für lokale Kulturprojekte zur Verfügung stehender Betrag** von 15'000 Franken umgesetzt wurde.

Der Bereich Bildung hatte sich für die Legislatur 2025 bis 2028 vorgenommen, die **Tagesstrukturen bedarfsgerecht auszubauen und die frühe Förderung zu stärken**. Mit der Eröffnung eines zusätzlichen Tagesstrukturstandorts in Linden wird das Betreuungsangebot erweitert und der Standort Beromünster entlastet. Gleichzeitig werden die Spielgruppen ab dem Schuljahr 2027/28 in die Schule integriert und damit die frühe Förderung organisatorisch und fachlich weiter gestärkt.

Die Ziele aus dem Bereich Infrastruktur fallen im Budget bekanntlich ins Gewicht. Ein Projekt, das im Budget 2027 enthalten ist und ein grosser Schritt in Richtung Zielerfüllung ist, ist **die Dreifachsporthalle mit Feuerwehrstandort und Zivilschutzanlage**. Die neue Dreifachsporthalle schafft den nötigen Raum für den heutigen und künftigen Schul- und Vereinssport. Gleichzeitig erhält die Feuerwehr eine zeitgemässe Infrastruktur. Mit dem Neubau können zudem die 200 öffentlichen Zivilschutzplätze, die am heutigen Standort Bärgmättli wegfallen, rechtzeitig ersetzt werden.

Der Bereich Finanzen setzte sich das Ziel, **den Steuerfuss über die Legislatur beizubehalten**. Die positive Entwicklung der Steuererträge und weiterer Einnahmen stärkt die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde und ermöglicht es, das vorhandene Eigenkapital gezielt für die anstehenden Investitionen einzusetzen.

Planungsparameter
Der Gemeinde-Finanzhaushalt ist sehr stark von den Entscheiden des Kantons- und Regierungsrates Luzern beeinflusst. Grundsätzlich wird von den Planungswerten ausgegangen, welche der Kanton Luzern den Gemeinden in Form der Budgetinformationen mitteilt. Die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplanes verlangt vom Gemeinderat Einschätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesene Finanz- und Ertragslage während der Planperiode beeinflussen. Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sind nachfolgend dargestellt:

	Finanzplanjahre		
Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	**2028**	**2029**	**2030**
Ø Veränderung Personalaufwand (30)	1.10%	1.10%	1.10%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag	0.00%	0.00%	0.00%

	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Steuerfuss Gemeinde	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	0.74%	0.74%	0.74%	0.74%	0.74%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	7'007	7'059	7'112	7'164	7'217
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			3.00%	3.00%	3.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			4.00%	4.00%	4.00%

Aufgabenbereich **in TCHF**	**Globalbudget**			
	2027	**2028**	**2029**	**2030**
1 Politik/Verwaltung/Wirtschaft	1'830	1'857	1'893	1'931
2 Bildung	12'154	12'326	12'473	12'931
3 Gesellschaft und Soziales	13'909	14'192	14'305	14'621
4 Bau und Umwelt	1'159	1'180	1'286	1'423
5 Infrastruktur	1'762	2'080	2'653	3'379
6 Finanzen	-30'147	-29'561	-30'322	-31'212
Total	**667**	**2'074**	**2'288**	**3'073**
In Steuereinheiten	-0.06	-0.18	-0.19	-0.25
Eigenkapital Ende Jahr	55'314	53'443	51'375	48'499
Steuerfuss	1.85	1.85	1.85	1.85
Nettoschuld Fr. pro Einwohner	-308	2'451	4'967	7'181
Geplante Nettoinvestitionen	18'255	19'369	17'988	16'308

1.2 Erläuterungen zum Budget 2027

1 Politik / Verwaltung / Wirtschaft

Manuela Jost *Beschluss **Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

Leistungsgruppen

- 10 Legislative
- 11 Gemeinderat und Verwaltung
- 12 Allgemeines Rechtswesen
- 13 Wirtschaft

Strategische Schwerpunkte

1. **Die Gemeinde Beromünster profiliert sich als attraktives, regionales Zentrum mit Angeboten und Strukturen, die den Bedürfnissen des gesellschaftlichen Wandels Rechnung tragen.**
 Die Entwicklungen in den Bereichen Digitalisierung, neue Arbeitswelt und gesellschaftlicher Wertewandel sind weitreichend. Die Gemeinde Beromünster schafft Angebote und Strukturen, die diesen Entwicklungen Rechnung tragen. So sind die Bedürfnisse aller Generationen abgeholt. Beromünster als ländlicher Lebensraum partizipiert umfassend an den Chancen und Möglichkeiten einer modernen Gesellschaft.

2. **In Beromünster werden Fragen zur Entwicklung der Gemeinde regelmässig im Dialog mit allen Generationen und Organisationen diskutiert.**
 Bei Fragen zur Entwicklung der Gemeinde sind in Beromünster alle Generationen und Organisationen eingebunden. Die junge Generation und ihre Zukunftsideen werden mit zeitgemässen und digitalen Kommunikations- und Mitwirkungsmitteln abgeholt. Der aktive Dialog stärkt die Identifikation der Bevölkerung mit der Entwicklung der Gemeinde Beromünster und berücksichtigt die beiden Kräfte «Erhaltung» und «Erneuerung».

3. **Gewerbe, Detailhandel und Dienstleister profitieren vom aussergewöhnlichen Profil des regionalen Zentrums.**
 Die Qualität und Dienstleistung der lokalen und regionalen Angebote werden heute deutlich höher wertgeschätzt, besonders in Zeiten der globalen Vernetzung und Abhängigkeit. Beromünster nutzt dies, um seine Angebote und Produkte zu positionieren und in der Region zu vermarkten. Ganz nach dem Motto: «Tue Gutes und sprich darüber».

Bezug zum Legislaturprogramm 2024 – 2028 und Massnahmen

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	2024	2025	2026	2027	2028
L 1.3	Gemeindemarketing «Möischter» ist definiert	– Marketingkonzept erarbeiten – Erste Aktivitäten umsetzen			■	■	
L 1.4	Kontakte mit Gewerbe, Detailhandel und Dienstleistern sind aktiv gepflegt	– Wirtschaftsförderungskonzept umsetzen	■	■	■	■	■

Lagebeurteilung

Eine **verlässliche, transparente und verständliche Kommunikation** ist für die Gemeinde Beromünster zentral. Mit der Kommunikationsstrategie, der 2025 eingeführten Stelle des Kommunikationsbeauftragten und dem Ausbau unserer digitalen Kanäle sind wichtige Grundlagen geschaffen worden. Diese gilt es weiterzuentwickeln und die Bevölkerung weiterhin zeitnah und nachvollziehbar über die Arbeit und die Entwicklung unserer Gemeinde zu informieren.

Im Gemeindemarketing wurde mit den Workshops zur **Gemeindepositionierung** ein wichtiger Schritt gemacht. Dabei wurde deutlich: Beromünster verfügt über ein breites und vielseitiges Angebot und viele Qualitäten als Wohn-, Arbeits- und Lebensort. Auf dieser Grundlage werden das Gemeindelogo und die Gemeindewebsite überarbeitet, damit der Auftritt künftig aussagekräftiger ist und die Positionierung besser vermittelt.

Der **Austausch mit dem Gewerbe und den Unternehmen** bleibt ein wichtiger Bestandteil unserer Wirtschaftsförderung. Firmenbesuche und gemeinsame Anlässe fördern den direkten Austausch und ermöglichen es, Entwicklungen und Anliegen frühzeitig aufzunehmen.

Nach intensiven Planungs- und Vorbereitungsarbeiten kommen nun verschiedene grössere bauliche und infrastrukturelle Projekte in die Umsetzung. Mit Bauvorhaben wie dem **Bifang Park** oder dem **Bushof** stehen wichtige Entwicklungsschritte an. Diese gilt es vorausschauend zu planen, gut zu koordinieren und verantwortungsvoll umzusetzen, damit Beromünster Schritt für Schritt weiterkommt.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Zeitraum	ER/IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Keine Massnahmen und Projekte							

Messgrössen / Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Information der Behörden an die Bevölkerung via Beromünster aktuell	Anzahl Ausgaben	6	6	6	6	6	6	6
Erfüllungsgrad Aufgaben- und Zielvereinbarung Ortsmarketing	% Erfüllt	≥80	80	80	80	80	80	80

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget		**1'772**	**1'691**	**1'831***	**8%**	**1'857****	**1'893****	**1'931****
Total	Aufwand	7'113	6'631	7'290	10%	7'317	7'353	7'391
	Ertrag	5'341	4'941	5'459	10%	5'460	5'460	5'460
Leistungsgruppen								
10 Legislative	Aufwand	117	146	151	3%			
	Ertrag	0	0	0	0%			
	Saldo	117	146	151	3%			
11 Gemeinderat und Verwaltung	Aufwand	6'458	5'922	6'574	11%			
	Ertrag	5'301	4'908	5'419	10%			
	Saldo	1'157	1'015	1'155	14%			
12 Allgemeines Rechtswesen	Aufwand	314	340	338	-1%			
	Ertrag	34	30	37	23%			
	Saldo	280	310	301	-3%			
13 Wirtschaft	Aufwand	224	222	228	2%			
	Ertrag	6	3	4	17%			
	Saldo	218	219	224	2%			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	**0**	**0**	**0**	**0%**	**0**	**0**	**0**
Einnahmen	0	0	0	0%	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0%	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

- In der Leistungsgruppe Legislative wird gegenüber dem Vorjahresbudget ein Kostenanstieg von 3 % erwartet. Grund dafür sind zusätzliche Aufwendungen im Wahljahr 2027 (Kantons- und Regierungsratswahlen sowie National- und Ständeratswahlen).

- In der Leistungsgruppe Gemeinderat und Verwaltung wird gegenüber dem Vorjahresbudget ein Kostenanstieg von CHF 140'000 (14 %) erwartet. Dieser ist insbesondere auf höhere Informatikkosten für die Neugestaltung der Gemeindehomepage sowie die IT-Nutzung und Informationssicherheit zurückzuführen.

- In der Leistungsgruppe Allgemeines Rechtswesen, welche Einwohnerkontrolle, Zivilstandsamt, Betreibungsamt und Bürgerrechtswesen umfasst, wird gegenüber dem Vorjahresbudget ein Kostenrückgang von 3 % erwartet.

- In der Leistungsgruppe Wirtschaft, welche die Bereiche Industrie, Gewerbe, Handel und Tourismus umfasst, wird gegenüber dem Vorjahresbudget ein geringer Kostenanstieg von 2 % erwartet.

2 Bildung

Maria Conrad

*Beschluss **Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

Leistungsgruppen

- 20 Basisstufe
- 21 Primarstufe
- 22 Sekundarstufe
- 23 Musikschulen
- 24 Schulische Dienste
- 25 Tagesstrukturen (schul-/familienergänzend)
- 26 übriges obligatorische Schule
- 27 Sonderschulung
- 28 Schulgesundheitsdienst
- 29 Bildung übriges

Strategische Schwerpunkte

Als Sozialraum bietet Beromünster aussichtsreiche Voraussetzungen für eine generationenübergreifende Vielfalt von Lebenskonzepten.
Das gute Bildungsangebot, aktive Vereine und kulturhistorische Schätze machen Beromünster zu einem lebendigen und vielfältigen Ort. Auch mit seiner gut durchmischten Wohnungsstruktur, öffentlichen Plätzen und Begegnungszonen bietet Beromünster als Sozialraum ausgezeichnete Rahmenbedingungen. Dies unterstützt eine generationenübergreifende Vielfalt von Lebenskonzepten.

Bezug zum Legislaturprogramm 2024 – 2028 und Massnahmen

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	2024	2025	2026	2027	2028
L 2.1	Frühe Förderung von Kindern ist gestärkt	– Integration Spielgruppe in Schule prüfen – Integration fremdsprachiger Kinder und Familien fördern	■	■	■	■	■
L 2.2	Anforderungen an Schulraumplanung sind definiert	– Priorisierung vornehmen – Umsetzung planen		■	■		
L 2.3	Schulwegsicherheit ist geprüft	– Prüfung der Schulwegsicherheit – Optimierungen nach Bedarf umsetzen	■	■	■		
L 2.4	Schulführungsorganisation ist weiterentwickelt	– Organisationsanalyse durchführen – Organisationsentwicklung vornehmen	■	■	■	■	■

Lagebeurteilung

Der Gemeinderat hat im November 2025 entschieden, die Spielgruppen ab dem Schuljahr 2027/28 in die Schule zu integrieren. Damit soll die **frühe Förderung der Kinder weiter gestärkt** und die Zusammenarbeit zwischen Spielgruppe und Schule intensiviert werden.
Zur Vorbereitung der Integration wurde eine Projektgruppe mit Vertretungen der Schulleitung und der Spielgruppen eingesetzt. Diese befasst sich mit den organisatorischen, personellen und fachlichen Rahmenbedingungen und bereitet die Umsetzung auf das Schuljahr 2027/28 vor. Mit der Integration der Spielgruppen in die Führungs- und Organisationsstruktur der

Schule wird eine klare Zuständigkeit geschaffen und die Qualität sowie die Professionalität der frühen Förderung gezielt weiterentwickelt.

Mit der **Schulraumplanung** hat die Gemeinde Beromünster die Grundlage geschaffen, um die Entwicklung des Schulraums vorausschauend und langfristig zu planen. Der Planungsbericht wurde der Bevölkerung an der Orientierungsversammlung vom 2. Juni 2025 vorgestellt. Im anschliessenden Vernehmlassungsverfahren konnten sich Bevölkerung, Parteien, Vereine und weitere interessierte Kreise bis zum 31. August 2025 zu den vorgeschlagenen Entwicklungen und Massnahmen äussern.
Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen wurde der Schulraumplanungsbericht zur Überarbeitung zurückgewiesen. Gleichzeitig wurde die Arbeitsgruppe Schulraumplanung mit Elternvertretungen der verschiedenen Schulstandorte erweitert. In diesem erweiterten Kreis wurde der Planungsbericht vertieft diskutiert und ein Ergänzungsbericht erarbeitet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen stellen eine zusätzliche wertvolle Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat dar und unterstützen ihn bei der Festlegung der zukünftigen Strategie.
Im August 2026 hat der Gemeinderat den Schulraumplanungsbericht genehmigt und vom Ergänzungsbericht Kenntnis genommen. Damit liegt das Grundlagendokument für die weitere Entwicklung des Schulraums vor. Im nächsten Schritt gilt es, die daraus abgeleiteten Massnahmen sorgfältig zu priorisieren und schrittweise umzusetzen.

Die **Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg** bleibt ein wichtiges Anliegen. Auf Beginn des Schuljahres 2025/26 wurden deshalb die Schulwegempfehlungen für Eltern an sämtlichen Schulstandorten durch die Bildungskommission überprüft und aktualisiert.
Mit der Einführung von Tempo 30 in den Quartieren im August 2026 konnte die Schulwegsicherheit zusätzlich verbessert werden. Noch ausstehend ist dagegen der Entscheid des Kantons Luzern über das Gesuch der Gemeinde Beromünster, Tempo 30 im Fläcke, im Oberdorf (Höhe Parkplatz Schulhaus St. Michael I) und Schuelgass (Primarschulhaus).

Auf Beginn des Schuljahres 2026/27 wurde die **Schulführungsorganisation weiterentwickelt** und den heutigen Anforderungen angepasst. Das Schulleitungspensum wurde um insgesamt 70 Stellenprozente erhöht und die Schulleitung gleichzeitig durch zwei zusätzliche Schulleitungsmitglieder verstärkt. Mit dieser organisatorischen Weiterentwicklung werden die Führungsstrukturen gestärkt und die Voraussetzungen geschaffen, um die zunehmenden Anforderungen an die Schule professionell und nachhaltig zu bewältigen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Zeitraum	ER/IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Keine Massnahmen und Projekte							

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Kosten pro Schüler/in Basisstufe	Fr.	Ø Kanton 2024 < 15'419	17'018	17'481	18'650			
Kosten pro Schüler/in Primar	Fr.	Ø Kanton 2024 < 17'601	16'595	15'940	17'204			
Kosten pro Schüler/in Sekundarstufe	Fr.	Ø Kanton 2024 < 21'951	20'247	22'714	23'741			
Lernende, welche Tagesstrukturen beanspruchen	% aller Lernenden	-	27	28	28			
Musikschule Michelsamt Kosten pro Schüler	Fr.	<1650	1'059	1'178	1'364			
Musikschule Michelsamt Kostendeckungsgrad	%	>55	71	69	66			
Schüler mit Anschlusslösung	%	>97	100	100	100			
Durchschnittlicher Beschäftigungsgrad Lehrkörper	%	>65	64	64	64			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget		**10'330**	**10'753**	**12'155***	**13%**	**12'326****	**12'473****	**12'931****
Total	Aufwand	23'160	24'374	25'866	6%	26'070	26'260	26'874
	Ertrag	12'831	13'621	13'712	1%	13'744	13'787	13'943
Leistungsgruppen								
20 Basisstufe	Aufwand	4'867	5'070	5'297	4%			
	Ertrag	2'394	2'501	2'451	-2%			
	Saldo	2'473	2'569	2'846	11%			
21 Primarstufe	Aufwand	5'325	5'260	5'591	6%			
	Ertrag	2'692	2'864	2'795	-2%			
	Saldo	2'633	2'396	2'796	17%			
22 Sekundarstufe	Aufwand	4'717	5'206	5'447	5%			
	Ertrag	2'152	2'213	2'123	-4%			
	Saldo	2'566	2'994	3'325	11%			
23 Musikschulen	Aufwand	2'807	2'993	3'070	3%			
	Ertrag	2'384	2'521	2'569	2%			
	Saldo	423	472	501	6%			

(Kosten in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
24 Schulische Dienste	Aufwand	537	571	615	8%			
	Ertrag	0	0	0	0%			
	Saldo	537	571	615	8%			
25 Tagesstrukturen	Aufwand	931	880	1'495	70%			
	Ertrag	629	650	1'087	67%			
	Saldo	303	230	408	77%			
26 Übriges obligatorische Schule	Aufwand	1'629	1'635	1'713	5%			
	Ertrag	1'629	1'635	1'713	5%			
	Saldo	0	0	0	0%			
27 Sonderschulung	Aufwand	2'171	2'554	2'307	-10%			
	Ertrag	842	1'121	789	-30%			
	Saldo	1'330	1'434	1'518	6%			
28 Schulgesundheitsdienst	Aufwand	43	54	49	-8%			
	Ertrag	0	0	0	0%			
	Saldo	43	54	49	-9%			
29 Bildung übriges	Aufwand	133	151	281	86%			
	Ertrag	110	117	185	58%			
	Saldo	23	35	97	177%			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	**38**	**0**	**0**	**0%**	**0**	**0**	**0**
Einnahmen	0	0	0	0%	0	0	0
Nettoinvestitionen	38	0	0	0%	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

- Das Budget 2027 wird im Bereich Bildung insbesondere durch höhere Personalkosten sowie notwendige Investitionen in die Digitalisierung und die Tagesstrukturen beeinflusst.
- In der Leistungsgruppe Personalkosten steigen aufgrund der vom Kanton beschlossenen Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs die Besoldungen erneut an. Dies führt entsprechend zu höheren Personalkosten im Bildungsbereich.
- Im Jahr 2027 müssen die Schülerinnen- und Schülernotebooks der Primarschule ersetzt werden. Gleichzeitig soll die Primarschule auf eine 1:1-Ausstattung umgestellt werden. Damit wird die kantonale Vorgabe umgesetzt und sichergestellt, dass jedem Kind ein eigenes digitales Arbeitsgerät zur Verfügung steht.
- Am Schulstandort Linden wird ein zusätzlicher Tagesstrukturstandort eröffnet. Damit können die bestehenden Angebote ausgebaut und die Tagesstruktur am Standort Beromünster entlastet werden. Gleichzeitig wird dem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen Rechnung getragen.
- In der Kostenstelle «Bildung übriges» sind neu auch die Kosten der Spielgruppe berücksichtigt. Die Spielgruppe wird ab Beginn des Schuljahres 2027/28 in die Schule integriert. Damit wird die organisatorische und finanzielle Zuordnung entsprechend angepasst.

3 Gesellschaft und Soziales

Luca Boog *Beschluss **Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

Leistungsgruppen

- 30 Kindes- und Erwachsenenschutz
- 31 Jugendschutz / Jugendbetreuung
- 32 Krankenpflege
- 33 Sozialversicherungen
- 34 Fürsorge
- 35 Kultur und Freizeit

Strategische Schwerpunkte

1. **Als Sozialraum bietet Beromünster aussichtsreiche Voraussetzungen für eine generationenübergreifende Vielfalt von Lebenskonzepten.**
 Das gute Bildungsangebot, aktive Vereine und kulturhistorische Schätze machen Beromünster zu einem lebendigen und vielfältigen Ort. Auch mit seiner gut durchmischten Wohnungsstruktur, öffentlichen Plätzen und Begegnungszonen bietet Beromünster als Sozialraum ausgezeichnete Rahmenbedingungen. Dies unterstützt eine generationenübergreifende Vielfalt von Lebenskonzepten.

2. **In Beromünster werden Fragen zur Entwicklung der Gemeinde regelmässig diskutiert – im Dialog mit allen Generationen und Organisationen.**
 Bei Fragen zur Entwicklung der Gemeinde sind in Beromünster alle Generationen und Organisationen eingebunden. Die junge Generation und ihre Zukunftsideen werden mit zeitgemässen und digitalen Kommunikations- und Mitwirkungsmitteln abgeholt. Der aktive Dialog stärkt die Identifikation der Bevölkerung mit der Entwicklung der Gemeinde Beromünster und berücksichtigt die beiden Kräfte «Erhaltung» und «Erneuerung».

Bezug zum Legislaturprogramm 2024 – 2028 und Massnahmen

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	2024	2025	2026	2027	2028
L 3.1	Angebote für alle Generationen sind weiterentwickelt	– Aktionsplan Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» umsetzen – Seniorenangebote bekannter machen – Koordinationsstelle Integration umsetzen	■	■	■	■	■
L 3.2	Ärztliche Grundversorgung vor Ort ist sichergestellt	– Kontaktpflege mit Fachpersonen / Praxen stärken		■	■	■	■
L 3.3	Kulturangebote sind vernetzt	– Kulturkonzept erarbeiten – Umsetzung begleiten		■	■	■	

Lagebeurteilung

Die **Kosten in den Bereichen Gesundheit und Soziales** (KESB, Pflegefinanzierungsgesetz, IV/AHV/EL, ambulante und stationäre Restfinanzierung) steigen kontinuierlich. Dies u. a. aufgrund der demografischen Entwicklung und der steigenden Kosten im Gesundheitsbereich. In diesen Bereichen stellt der Kanton Budgetvorgaben zur Verfügung und daher hat die Gemeinde keine Einflussnahme.

Das geplante **Kinderbetreuungsgesetz** unterstützt Familien gezielt, ist jedoch mit Mehrkosten für die Gemeinden verbunden.

Die ganzheitliche **Gesundheitsversorgung** wird mit den Leistungserbringern kontinuierlich weiterentwickelt und es wurden auch regionale Projekte in der integrierten Gesundheitsversorgung angestossen und beim Kanton eingegeben.

Der Gemeinderat hat das **Kulturkonzept** verabschiedet und die Kulturkommission gewählt. Diese hat im August 2026 ihre Arbeit aufgenommen und wird nun gezielt die lokale Kultur unterstützen und die kulturellen Angebote vernetzen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Zeitraum	ER/IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Kunstrasenfeld Gunzwil (Sonderkredit)		IR	300	2'725			
Beiträge Dritter an Kunstrasenfeld (Schätzung)		IR		-725			
Erwerb Land Fussballplatz Schanz		IR					800
Erwerb Land Jugend- und Pfadiheim Neudorf		IR	50	80			

Messgrössen / Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Wirtschaftliche Sozialhilfe pro Einwohner in Fr.	Fr.	-	92	108	104	110	110	110
Kosten Bereich Kinder und Jugend pro Einwohner	Fr.	40	34	38	34	40	40	40
Restfinanzierungskosten ambulant + stationär pro Einwohner in Fr.	Fr.	-	360	380	427	448	462	476
Aktiver Austausch mit Vereinen via Vereinspräsidentenkonferenz	Anzahl Treffen	1	1	1	1	1	1	1
Beiträge Sport-, Musik- und Kulturvereine	Fr./Einwohner	-	106	107	104	107	107	107

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget		**12'121**	**13'243**	**13'908***	**5%**	**14'192****	**14'305****	**14'621****
Total	Aufwand	12'505	13'770	14'561	6%	14'844	14'957	15'273
	Ertrag	384	526	653	24%	652	652	652
Leistungsgruppen								
30 Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	510	628	633	1%			
	Ertrag	0	0	0	0%			
	Saldo	510	628	633	1%			
31 Jugendschutz / Jugendbetreuung	Aufwand	452	483	489	1%			
	Ertrag	207	212	243	14%			
	Saldo	245	271	246	-9%			
32 Krankenpflege	Aufwand	2'655	2'757	3'095	12%			
	Ertrag	0	0	0	0%			
	Saldo	2'655	2'757	3'095	12%			
33 Sozialversicherungen	Aufwand	4'321	4'689	4'850	3%			
	Ertrag	7	7	7	0%			
	Saldo	4'314	4'682	4'843	3%			
34 Fürsorge	Aufwand	3'217	3'809	4'095	8%			
	Ertrag	124	258	358	39%			
	Saldo	3'093	3'550	3'737	5%			
35 Kultur und Freizeit	Aufwand	1'351	1'404	1'398	0%			
	Ertrag	46	49	45	-9%			
	Saldo	1'305	1'355	1'353	0%			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	**0**	**350**	**2'805***	**701%**	**0**	**0**	**800****
Einnahmen	0	0	725	0%	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	350	2'080	494%	0	0	800

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

- Aufgrund der steigenden Gesundheitskosten fallen die Beiträge an die Restfinanzierung im ambulanten und stationären Bereich sowie bei der Prämienverbilligung höher aus. Diese Beiträge basieren auf rechtlichen Grundlagen und sind für die Gemeinden gebundene Ausgaben. In der Fürsorge sind die Kosten aufgrund des neuen kantonalen Kinderbetreuungsgesetz gestiegen. Dies wirkt sich aber auch bei den Erträgen aus, da der Kanton die Hälfte der anfallenden Kosten übernimmt.

- Das Kunstrasenfeld Gunzwil (Sonderkredit) kommt voraussichtlich im Frühjahr 2027 zur Abstimmung.

4 Bau und Umwelt

Lukas Steiger *Beschluss **Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

Leistungsgruppen

- 40 Bau- und Vermessungswesen
- 41 Sicherheit
- 42 Umwelt
- 43 Energie
- 44 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd
- 45 Bereich Erbschaften

Strategische Schwerpunkte

1. **Der Natur- und Agrarraum ist als wertvolle Ressource umsichtig und nachhaltig genutzt. Das Standortmarketing positioniert die intakte und vielfältige Natur als herausragendes Qualitätsmerkmal der Gemeinde.**
 Beromünster nutzt für sich den aktuellen Trend zur Rückkehr aufs Land und ins Dorfleben, indem die intakte und vielfältige Natur als Verpflichtung zur Nachhaltigkeit bewusst gepflegt wird.

2. **Als Sozialraum bietet Beromünster aussichtsreiche Voraussetzungen für eine generationenübergreifende Vielfalt von Lebenskonzepten.**
 Das gute Bildungsangebot, aktive Vereine und kulturhistorische Schätze machen Beromünster zu einem lebendigen und vielfältigen Ort. Auch mit seiner gut durchmischten Wohnungsstruktur, öffentlichen Plätzen und Begegnungszonen bietet Beromünster als Sozialraum ausgezeichnete Rahmenbedingungen. Dies unterstützt eine generationenübergreifende Vielfalt von Lebenskonzepten.

3. **Die einzelnen Ortsteile von Beromünster ergänzen sich in ihren unterschiedlichen Eigenheiten ideal. Sie spiegeln eine Balance zwischen Tradition und Moderne.**
 Beromünster hat eine hohe Standortattraktivität. Die Ortsteile Gunzwil, Neudorf und Schwarzenbach profitieren genauso vom Ortsteil Beromünster wie auch das Zentrum von seinen Ortsteilen. Zusammen spiegeln sie eine Balance zwischen Tradition und Moderne. Mit der Zentrumsgestaltung Fläcke etabliert sich ein spannender Arbeits-, Konsum-, Begegnungs- und Kulturraum. Dieser hat auch Ausstrahlung für den Binnentourismus.

Bezug zum Legislaturprogramm 2024 – 2028 und Massnahmen

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	2024	2025	2026	2027	2028
L 4.1	Energiekonzept wird kontinuierlich umgesetzt	– Verbindlichkeit schaffen und umsetzen			■	■	■
L 4.2	Ortsplanung ist überarbeitet	– Rechtskraft 3. Etappe erlangen		■			

Lagebeurteilung

Am 18. Juni 2023 hat das Stimmvolk der 3. Etappe der Gesamtrevision der Ortsplanung im Gebiet **Schlössli Höchi** zugestimmt. Der Regierungsrat hat die eingereichte Beschwerde umfassend geprüft und schliesslich mit Entscheid vom 3. September 2024 in allen Punkten abgewiesen sowie die Zonenplanänderung im Gebiet Schlössli Höchi genehmigt. Gegen diese Genehmigung des Regierungsrates wurde eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht. Somit befasst sich nun das Kantonsgericht mit dem Fall.

Der Gemeinderat hat am 27. Oktober 2022 das **kommunale Energiekonzept** verabschiedet.

Im Jahre 2023 wurde ein entsprechender Massnahmenplan erarbeitet. Die darin enthaltenen Massnahmen werden in den kommenden Jahren kontinuierlich umgesetzt.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Zeitraum	ER/IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
FW: Einbauten Magazin	2028	IR			150		
FW: Ersatz Atemschutz-Bus (netto)	2026	IR	97				
FW: Feuerwehrmagazin (netto)	2026-2028	IR	250	1'090	2'871		
FW: Feuerwehrhelm	2030	IR					60
FW: Löschwasser Emmenwil, Binzweid (netto)	2025-2026	IR	-52	-31			
200 Zivilschutzplätze	2028	IR			940		
Finanzierung Zivilschutzplätze durch Bärgmättli AG	2029	IR				-940	
Sanierung Zivilschutzanlage Linde	2027-2028	IR		400	1'500		
Rückerstattung Sanierung ZSA (Beiträge Bund)	2028	IR			-1'900		
Ortsplanung 4. Etappe	2029	IR				200	
Kostenbeteiligung Dritte OP 4. Etappe	2029	IR				0	
Verkehrs- und Fusswegrichtplan	2029	IR				300	
Erstellung Mobilitätsstrategie	2028	IR			50		
Überarbeitung Ortskern- und Fleckenrichtplan	2028	IR			100		
Erarbeitung Neugestaltung Fläcke	2030	IR					200

Messgrössen / Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Mannschaftsbestand der Feuerwehr Michelsamt	Anzahl AdF	120	124	130	130	130	130	130
Effiziente Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zur Rettung und allgemeinen Schadenwehr als Milizorganisation	Anzahl Ausbildungsstunden per AdF	25	27	25	25	25	25	25

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget		**1'076**	**1'221**	**1'158***	**-5%**	**1'180****	**1'286****	**1'424****
Total	Aufwand	2'983	2'985	2'971	0%	2'995	3'104	3'244
	Ertrag	1'907	1'764	1'813	3%	1'815	1'818	1'820
Leistungsgruppen								
40 Bau- und Vermessungswesen	Aufwand	1'446	1'441	1'340	-7%			
	Ertrag	340	280	300	7%			
	Saldo	1'106	1'161	1'040	-10%			
41 Sicherheit	Aufwand	1'070	1'004	1'082	8%			
	Ertrag	1'013	910	982	8%			
	Saldo	57	94	100	6%			
42 Umwelt	Aufwand	230	299	269	-10%			
	Ertrag	100	109	50	-54%			
	Saldo	130	190	219	15%			
43 Energie	Aufwand	46	59	71	21%			
	Ertrag	360	363	379	4%			
	Saldo	-315	-304	-308	1%			
44 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd	Aufwand	56	58	67	15%			
	Ertrag	32	32	32	0%			
	Saldo	23	26	34	31%			
45 Teilungsamt	Aufwand	135	124	142	14%			
	Ertrag	61	70	70	0%			
	Saldo	74	54	72	33%			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	**42**	**460**	**1'550***	**237%**	**6'010****	**500****	**260****
Einnahmen	284	165	91	-45%	2'299	940	0
Nettoinvestitionen	-242	295	1'459	395%	3'711	-440	260

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

- Die Bedeutung von Grünflächen im Siedlungsraum nimmt zu. Im laufenden Jahr wurde eine Biodiversitätsanalyse erstellt. Mehr Biodiversität im Siedlungsraum bedeutet Lebensräume für seltene Arten, mehr Lebensqualität, ein ausgeglichenes Sommerklima und ein minimaler Pflegeaufwand. Für 2027 wird ein Betrag von CHF 30'000.00 für Umsetzungsmassnahmen budgetiert.

- Die Finanzierung von Altlastensanierungen läuft Ende 2026 aus. Bisher bezahlen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie Unternehmen eine Sonderabgabe von zwölf Franken. Die künftige Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinde ist noch offen.

- Die Gemeinde betreibt in Neudorf als einfache Gesellschaft mit der Kirchgemeinde eine Holzschnitzelfeuerung im Wärmeverbund. Die Dienststelle uwe hat die Sanierung bis 25.2.2029 verfügt, weil insbesondere Holzfeuerungen mit einem Wärmespeicher ausgerüstet sein müssen. Die Sanierung soll ausserhalb der Heizperiode erfolgen, weshalb im Jahr 2027 Planungskosten budgetiert werden.

- Die Zivilschutzanlage Linden, Gunzwil, stammt aus dem Jahr 1981. Die Einrichtungen sind entsprechend in die Jahre gekommen und technisch veraltet. Diese soll daher saniert werden, um den aktuellen Anforderungen einer solchen Anlage gerecht zu werden. Die Kosten dafür werden grossmehrheitlich vom Bund erstattet.

5 Infrastruktur

Lukas Steiger

* Beschluss **Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

Leistungsgruppen

- 50 Liegenschaften Verwaltungsvermögen
- 51 Verkehrswesen
- 52 Schwimmbad und Öffentliche Anlagen
- 53 Regionalverkehr
- 54 Wasserversorgung
- 55 Abwasserbeseitigung
- 56 Abfallbeseitigung
- 57 Gewässerverbauungen
- 58 Werkhof

Strategische Schwerpunkte

1. **Die einzelnen Ortsteile von Beromünster ergänzen sich in ihren unterschiedlichen Eigenheiten ideal. Sie spiegeln eine Balance zwischen Tradition und Moderne.**

 Beromünster hat eine hohe Standortattraktivität. Die Ortsteile Gunzwil, Neudorf und Schwarzenbach profitieren genauso vom Ortsteil Beromünster wie auch das Zentrum von seinen Ortsteilen. Zusammen spiegeln sie eine Balance zwischen Tradition und Moderne. Mit der Zentrumsgestaltung Fläcke etabliert sich ein spannender Arbeits-, Konsum-, Begegnungs- und Kulturraum. Dieser hat auch Ausstrahlung für den Binnentourismus.

2. **Die Gemeinde Beromünster profiliert sich als attraktives, regionales Zentrum mit Angeboten und Strukturen, die den Bedürfnissen des gesellschaftlichen Wandels Rechnung tragen.**

 Die Entwicklungen in den Bereichen Digitalisierung, neue Arbeitswelt und gesellschaftlicher Wertewandel sind weitreichend. Die Gemeinde Beromünster schafft Angebote und Strukturen, die diesen Entwicklungen Rechnung tragen. So sind die Bedürfnisse aller Generationen abgeholt. Beromünster als ländlicher Lebensraum partizipiert umfassend an den Chancen und Möglichkeiten einer modernen Gesellschaft.

Bezug zum Legislaturprogramm 2024 – 2028 und Massnahmen

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	2024	2025	2026	2027	2028
L 5.1	Öffentliche Infrastrukturen sind weiterentwickelt	– Dreifachhalle realisieren		■	■	■	
		– Zentraler Werkhof realisieren					■
		– Ausbau Bushof realisieren			■	■	
		– Schulraum realisieren				■	■
L 5.2	Unterhalt von Infrastrukturen in zentralen Bereichen ist geplant	– Unterhaltskonzept Tiefbau erarbeiten			■		
		– Generelle Entwässerungsplanung (GEP) und Wasserversorgungsplanung (GWP) aktualisieren				■	■

Lagebeurteilung

Die Fachplaner arbeiten das **Projekt Dreifachsporthalle mit Feuerwehrstandort** weiter aus. Schule, Feuerwehr und Gemeindebetrieb bringen ihre Sichtweisen aktiv ein und steuern die Planung. Begehungen vergleichbarer Bauten liefern wertvolle Erkenntnisse, die in die Projektoptimierung einfliessen. Zentrales Thema ist die Kostenverifizierung. Das Baugesuch soll bis im Dezember 2026 eingereicht werden.

Der zentrale **Werkhof kann realisiert werden**, wenn das neue Feuerwehrmagazin in der Dreifachsporthalle bezogen ist, und die Räume im Areal Linde frei sind.

Durch den **Ausbau des Bushofs**, des Kompetenzzentrums Gesundheit und Pflege sowie der Umfahrungsstrasse fallen Parkplätze weg. Ersatz schaffen **öffentliche Parkplätze in der Einstellhalle Bifang Park**, wofür die Bevölkerung am 18. Juni 2023 einen Sonderkredit genehmigt hat. Übergangsweise steht eine befristete Erweiterung im Gebiet «Röteli» zur Verfügung.

Der **Bushof ist bewilligt**. Der Sonderkredit wurde am 14.6.2026 durch das Stimmvolk von Beromünster genehmigt. Die Bauausführung hängt mit dem Bau des Bifang Parks zusammen. Der Baustart vom Bifang Park ist im Mai 2026 erfolgt. Der provisorische Bushof wird ab 1. November 2026 auf dem Landi-Parkplatz errichtet, anschliessend kann der Bau des neuen Bushofs im 2027 starten.

Der **Schulraumplanungsbericht** wird im November 2026 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Daraus wird ersichtlich an welchen Schulstandorten wieviel Schulraum benötigt wird und wo welche Investitionen notwendig werden.

Die Luzerner Stimmbevölkerung hat dem Sonderkredit für die **Umfahrung Beromünster** zugestimmt. Der Regierungsrat bewilligte das Projekt im Dezember 2024. Beschwerden sind weiterhin hängig, während der Kanton am Ausführungsprojekt arbeitet. Mit einer Realisierung ist frühestens ab 2028 zu rechnen. Für die Bauzeit werden 4 Jahre eingerechnet.

Dem **Strassenunterhalt** wird grosse Beachtung geschenkt. Um grössere Folgeschäden zu vermeiden, werden Gemeinde- und Güterstrassen laufend saniert.

Das **Projekt Tempo 30** auf nicht verkehrsorientierten Strassen ist umgesetzt. Die Markierungen sind vorgenommen und die Verkehrsschilder aufgestellt. Das Gesuch für die Umsetzung von Tempo 30 auf den Hauptstrassen im Fläcke und im Bereich des Schulareals in Beromünster sind noch beim vif (Dienststelle Verkehr und Infrastruktur) beim Kanton pendent.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Zeitraum	ER/IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Einstellhalle Bifang (Sonderkredit)	2026-2028	IR	1'387	2'773			
Sanierung Parkplatz vor FW-Gebäude Gunzwil	2028	IR			40		
Optimierung Parkplatz Schanz	2028	IR			50		
Langsamverkehrsbrücke mit Fussweg Chällermatt	2029-2030	IR				550	550
Beitrag vif	2030	IR					-350
Ersatz Traktor Werkdienst	2026	IR	70				
Kauf Pneulader Werkdienst	2026	IR	80				
Kauf Kommunalfahrzeug Werkdienst	2027	IR		280			
Umnutzung FW-Lokal in Werkhof	2029	IR				356	
Gemeindestrassen, Erneuerungen und Reparaturen (netto)	2026-2029	IR	602		340	3'327	
Sanierung Oberdorfstrasse Gunzwil (1. Klasse)	2027	IR		890			
Sanierung Witwilerstrrasse Gunzwil (1. Klasse)	2027	IR		50			
Sanierung Saffental- und Gründistrasse (1. Klasse)	2027-2028	IR		270	2'100		
Sanierung Winkel, Neudorf (2. Klasse)	2027	IR		370			
Gemeindestrassen, Beiträge Grundeigentümer (Perimeter)	2026-2029	IR	-135	-185	-262	-332	
Gemeindestrassen, Erneuerungen und Reparaturen im Zusammenhang mit Entlastungsstrasse (netto)	2026-2029	IR	350	500	500	6'114	
Gemeindestrassen (Entlastungsstrasse), Beiträge Grundeigentümer (Perimeter)	2026-2029	IR				-1'565	
Sanierung öffentliche WC-Anlagen	2027	IR		120			
Um-/Neubau Busunterstände Gunzwil und Neudorf	2026-2029	IR	300	150	150		
Neubau Bushof inkl. Infrastrukturen, Anpassungen Bahnhofstrasse und Aussenparkplätze SBB-Gebäude (Sonderkredit)	2026-2028	IR	500	2'375	2'375		
Rückerstattung Kanton Neubau Bushof	2026-2028	IR		-1'273	-1'273		
Tempo 30, Umsetzung	2026	IR	220				
Sanierung Wasserleitung Oberdorfstrasse Gunzwil	2027	IR		120			
Sanierung Wasserleitung Gründi-Waldi	2027	IR		100			
Sanierung Gemeindekanalisationen	2024-2029	IR	550	550	550	550	550
SER Kosten für Erneuerungen Gemeindestrassen	2026-2029	IR	112	350	100	730	
Kanalisationsausbauten im Zusammenhang mit Entlastungsstrasse	2026-2030	IR	540	500	500	4'050	4'050
Umlegung Meteorleitung Bifang	2026	IR	360				
Sanierung Druckleitung Chommle-Landessender	2026-2027	IR	150	60			
Sanierung Kanalisationen Oberdorfstrasse	2027	IR		340			
Sanierung Kanalisationen Winkelstrasse	2027	IR		80			
Abwasser-Trennsystem Fläcke-Aargauerstrasse	2027	IR		2'500			
Abwasser-Trennsystem Lindenweg Gunzwil	2027	IR		400			
Vorfinanzierung Wasser-/Abwasserleitungen Gebiet Bifang	2028	IR	740		740		
Rückerstattung Kanton Abwasserleitungen Gebiet Bifang					-740		

(Kosten in Tausend CHF)	Zeitraum	ER/IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Dreifachsporthalle - Hochbau	2024-2028	IR	1'000	3'175	9'535		
Dreifachsporthalle - Beiträge	2029	IR				-220	
Mehrzweckhalle Linde: Sanierung Dach und Wärmeaufbereitung inkl. Solaranlage	2026-2027	IR	200				
Schulanlagen Neudorf: Sanierung WC-Anlagen MZ-Saal	2026	IR	170				
Schulanlagen Neudorf: Ökologische Aufwertung Grundstück (Sportplatz)	2026	IR	50				
Schulhaus Linde: Umbau Garderoben und Bibliothek	2027	IR		80			
Mehrzweckhalle Linde: Einbau Tagesstrukturen	2027	IR		100			
Wärmeverbund Neudorf: Sanierung Heizung (netto)	2028	IR			243		
Gemeindehaus Beromünster: Umbau- und Einrichtungsarbeiten innen	2025-2026	IR	202				
Machbarkeitsstudie St. Michael I-V	2027	IR		320			
Diverse Investitionen Schulliegenschaften gemäss Schulraumplanungsbericht	2028-2031	IR			990	5'230	10'810
Entlastungsstrassen Fläcke Ost + West (Begleitung und Ausführung)							

Messgrössen / Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Kosten Regionalverkehr	Fr. pro Einwohner		115	118	117	118	118	118
Deckungsgrad Schwimmbad	%	>25	29	27	31	30	30	30
Anzahl öffentliche Gebäude mit erneuerbarer Energie			11	13	13	14	14	14

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget		**1'550**	**1'692**	**1'764***	**4%**	**2'079****	**2'653****	**3'379****
Total	Aufwand	9'154	9'207	9'518	3%	9'874	10'472	11'635
	Ertrag	7'604	7'516	7'754	3%	7'795	7'819	8'256
Leistungsgruppen								
50 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Aufwand	4'629	4'554	4'721	4%			
	Ertrag	4'629	4'554	4'721	4%			
	Saldo	0	0	0	0%			
51 Verkehrswesen	Aufwand	829	851	946	11%			
	Ertrag	340	268	281	5%			
	Saldo	489	583	665	14%			
52 Schwimmbad und Öffentliche Anlagen	Aufwand	457	494	487	-1%			
	Ertrag	457	494	487	-1%			
	Saldo	0	0	0	0%			

(Kosten in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
53 Regionalverkehr	Aufwand	822	858	844	-2%			
	Ertrag	0	0	0	0%			
	Saldo	822	858	844	-2%			
54 Wasserversorgung	Aufwand	378	476	409	-14%			
	Ertrag	349	442	377	-15%			
	Saldo	29	33	32	-3%			
55 Abwasserbeseitigung	Aufwand	1'152	1'125	1'154	3%			
	Ertrag	1'152	1'125	1'154	3%			
	Saldo	0	0	0	0%			
56 Abfallbeseitigung	Aufwand	266	259	249	-4%			
	Ertrag	158	140	132	-6%			
	Saldo	108	119	118	-1%			
57 Gewässerverbauungen	Aufwand	143	98	106	7%			
	Ertrag	40	0	0	0%			
	Saldo	103	98	106	8%			
58 Werkhof	Aufwand	478	492	603	23%			
	Ertrag	478	492	603	23%			
	Saldo	0	0	0	0%			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	**2'615**	**7'583**	**16'453***	**117%**	**18'213****	**20'907****	**15'960****
Einnahmen	1'019	415	1'738	319%	2'555	2'479	712
Nettoinvestitionen	1'596	7'168	14'715	105%	15'658	18'428	15'248

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

- Die Schulräume am Standort Neudorf reichen aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen ab Schuljahr 2027/28 nicht aus. Mit Schulcontainer soll das Manko behoben werden.
- Neben diversen kleineren Projekten im Bereich der Liegenschaften wird bei den Öffentlichen Anlagen unter anderem die «Seilbahn» auf dem Spielplatz Badi Bachheim ersetzt.
- Am Schulstandort Beromünster werden die Planungen für die erforderliche Schulraumerweiterungen aufgenommen. Mit einer Bestandesaufnahme und Machbarkeitsstudie soll eruiert werden, wie die erforderlichen Schulräume realisiert werden können.

6 Finanzen

Fabian Kümin *Beschluss **Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

Leistungsgruppen

- 60 Gemeindesteuern
- 61 Sondersteuern
- 62 Finanzausgleich
- 63 Zinsen
- 64 Liegenschaften Finanzvermögen

Strategische Schwerpunkte

Die Gemeinde Beromünster profiliert sich als attraktives, regionales Zentrum mit Angeboten und Strukturen, die den Bedürfnissen des gesellschaftlichen Wandels Rechnung tragen.

Die Entwicklungen in den Bereichen Digitalisierung, neue Arbeitswelt und gesellschaftlicher Wertewandel sind weitreichend. Die Gemeinde Beromünster schafft Angebote und Strukturen, die diesen Entwicklungen Rechnung tragen. So sind die Bedürfnisse aller Generationen abgeholt. Beromünster als ländlicher Lebensraum partizipiert umfassend an den Chancen und Möglichkeiten einer modernen Gesellschaft.

Bezug zum Legislaturprogramm 2024 – 2028 und Massnahmen

Nr.	Legislaturziel	Wichtigste Massnahmen	2024	2025	2026	2027	2028
L 6.1	Steuerfuss beibehalten	– Leistungsangebote prüfen – Eigenkapital zur Weiterentwicklung der Infrastruktur einsetzen					

Lagebeurteilung

Die ordentlichen **Steuererträge entwickeln sich positiv** und werden erneut höher erwartet. Die stärker schwankenden Sondersteuern werden hingegen vorsichtiger budgetiert. Insgesamt präsentiert sich die steuerliche Ertragslage weiterhin erfreulich.

Der **Finanzausgleich entwickelt sich positiv**, trotz des Wegfalls der bisherigen Beiträge zur Besitzstandwahrung. Die höheren Beiträge aus dem Ressourcen- und Lastenausgleich übersteigen die wegfallenden Einnahmen und führen insgesamt zu einer weiteren Verbesserung der Erträge aus dem Finanzausgleich.

Zusätzliche Erträge aus dem Gemeindeanteil an der OECD-Mindeststeuer tragen wesentlich zur positiven Entwicklung der Ertragslage bei. Da diese Einnahmen auf Prognosen beruhen und von übergeordneten Rahmenbedingungen abhängig sind, ist deren weitere Entwicklung im Rahmen der Finanzplanung aufmerksam zu verfolgen.

Die Gemeinde verfügt weiterhin über eine **gute finanzielle Ausgangslage und entsprechendes Eigenkapital**. Gleichzeitig führen die geplanten Investitionsvorhaben in den kommenden Jahren zu höheren Abschreibungen und Zinsaufwendungen sowie zu einer deutlich zunehmenden Verschuldung. Um den finanziellen Handlungsspielraum langfristig zu erhalten, ist der Entwicklung der wiederkehrenden Aufwendungen besondere Beachtung zu schenken. Insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesellschaft und Soziales sowie Infrastruktur sind zusätzliche Leistungen und Angebote unter Berücksichtigung ihrer langfristigen Folgekosten zu beurteilen. Damit soll sichergestellt werden, dass künftige Mehrerträge nicht vollständig durch dauerhaft höhere Grundkosten gebunden werden und für den Abbau der Verschuldung ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Zeitraum	ER/IR	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Keine Massnahmen und Projekte							

Messgrössen / Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
Ausstände Steuererträge (31.12.)	%	<20	19	20	20	20	20	20
Nettoschuld je Einwohner/in	Fr.	<870	-3'302	-1'767	-308	2'451	4'967	7'181

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Saldo Globalbudget		**-26'362**	**-28'037**	**-30'147***	**8%**	**-29'561****	**-30'323****	**-31'212****
Total	Aufwand	851	825	859	4%	1'113	1'407	1'680
	Ertrag	27'213	28'863	31'006	7%	30'674	31'730	32'892
Leistungsgruppen								
60 Gemeindesteuern	Aufwand	112	250	200	-20%			
	Ertrag	20'154	19'362	20'560	6%			
	Saldo	-20'042	-19'112	-20'360	7%			
61 Sondersteuern	Aufwand	4	3	4	17%			
	Ertrag	553	2'164	1'854	-14%			
	Saldo	-549	-2'161	-1'850	-14%			
62 Finanzausgleich	Aufwand	129	0	0	0%			
	Ertrag	4'979	5'070	5'313	5%			
	Saldo	-4'850	-5'070	-5'313	5%			
63 Zinsen	Aufwand	252	243	315	29%			
	Ertrag	971	1'025	1'051	3%			
	Saldo	-719	-782	-736	-6%			
64 Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	351	325	338	4%			
	Ertrag	165	145	134	-8%			
	Saldo	186	180	204	13%			
65 Übrige Aufwendungen und Erträge	Aufwand	3	4	4	-13%			
	Ertrag	391	1'098	2'095	91%			
	Saldo	-388	-1'094	-2'091	91%			

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2025	B 2026	B 2027	Abw. %	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	**0**	**0**	**0**	**0%**	**0**	**0**	**0**
Einnahmen	0	0	0	0%	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0%	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

- Die Berechnung der Steuererträge basiert auf dem Steuerfuss von 1.85 Einheiten und Erfahrungswerten ausgehend von der Rechnung 2025, aktuellen Zahlen des Steuerjahres 2026 und aufgrund der durchschnittlichen Erträge der letzten 3 Jahre. Im Aufgaben- und Finanzplan wird keine Steuererhöhung berücksichtigt. Bei der Steuerentwicklung wurde auf die Prognose des Kantons sowie auf Erfahrungswerte abgestützt.

- Es wird mit einem Wachstum der Steuerkraft von 3 % bei den natürlichen Personen und bei den juristischen Personen gerechnet. Gleichzeitig ist eine prognostizierte jährliche Bevölkerungszunahme von 0.74 % vorgesehen.

- Bei der Leistungsgruppe übrige Aufwendungen und Erträge sind die geplanten Einnahmen aus dem Anteil der Gemeinde Beromünster an den OECD-Mindeststeuern enthalten. Gemäss den erhaltenen Prognosen werden sich diese ab dem Jahr 2028 auf CHF 1'551'000.- belaufen.

- Beim Finanzausgleich fallen die Beiträge für die Besitzstandwahrung aus den Fusionen ab 2027 vollständig weg. Diese Mindereinnahmen können jedoch mit höheren Erträgen aus dem Ressourcenausgleich kompensiert werden.

Einwohnergemeinde Beromünster **Erfolgsrechnung HRM2**		**Budget 2027**	**Budget 2026**	**Rechnung 2025**
30	Personalaufwand	21'121'100	20'311'000	19'342'898
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'300'900	5'071'400	4'656'409
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'206'200	1'287'200	1'450'663
35	Einlagen in Fonds und SF	427'745	464'590	860'938
36	Transferaufwand	18'502'700	17'580'700	16'063'472
37	Durchlaufende Beiträge	-	-	-
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	14'282'431	12'925'757	13'210'111
	Betrieblicher Aufwand	60'841'076	57'640'647	55'584'491
40	Fiskalertrag	-22'272'000	-21'405'000	-20'562'930
41	Regalien und Konzessionen	-334'200	-335'400	-342'348
42	Entgelte	-3'893'700	-3'689'100	-4'050'405
43	Verschiedene Erträge	-	-	-8'116
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-106'483	-180'796	-59'616
46	Transferertrag	-19'065'600	-18'251'800	-16'569'342
47	Durchlaufende Beiträge	-	-	-
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-14'282'431	-12'925'757	-13'210'111
	Betrieblicher Ertrag	-59'954'414	-56'787'853	-54'802'868
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**886'662**	**852'794**	**781'622**
34	Finanzaufwand	224'700	151'500	182'489
44	Finanzertrag	-442'500	-441'800	-476'587
	Finanzergebnis	**-217'800**	**-290'300**	**-294'099**
Operatives Ergebnis		**668'862**	**562'494**	**487'524**
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		**668'862**	**562'494**	**487'524**

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-3'338	-18'805	-108'156
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	106'483	174'796	50'832
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-296'860	-322'701	-559'058
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-43'996	-31'436	-65'096
Total	**-237'712**	**-198'147**	**-681'478**

Gemeinde Beromünster Erfolgsrechnung HRM2 nach Aufgabenbereichen	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
1 Politik / Verwaltung / Wirtschaft	1'831'063	1'690'543	1'771'790
2 Bildung	12'154'514	10'753'161	10'329'774
3 Soziales und Gesellschaft	13'907'911	13'243'332	12'121'368
4 Bau und Umwelt	1'157'704	1'221'190	1'076'186
5 Infrastruktur	1'764'210	1'691'539	1'550'251
6 Finanzen	-30'146'540	-28'037'270	-26'361'846
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**668'862**	**562'494**	**487'524**

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen			
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-3'338	-18'805	-108'156
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	106'483	174'796	50'832
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-296'860	-322'701	-559'058
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-43'996	-31'436	-65'096
Total	**-237'712**	**-198'147**	**-681'478**

Gemeinde Beromünster Investitionsrechnung nach Sachgruppen	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
	(in TCHF)		
500 Grundstücke	80	100	1'091
501 Strassen / Verkehrswege	4'853	2'559	209
503 Übrige Tiefbauten	10'310	3'312	353
504 Hochbauten	4'965	1'822	936
506 Mobilien	280	300	78
50 Sachanlagen	20'488	8'093	2'667
529 Übrige immaterielle Anlagen	320		28
52 Immaterielle Anlagen	320	-	28
56 Eigene Investitionsbeiträge		300	1'303
Investitionsausgaben	**20'808**	**8'393**	**3'998**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2'554	-580	-1'221
64 Rückzahlung von Darlehen		-	-82
Investitionseinnahmen	**-2'554**	**-580**	**-1'303**
Nettoinvestitionen	**18'254**	**7'814**	**2'695**
davon Spezialfinanzierungen			
Investitionsausgaben:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	1'150	460	2
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	220	-	146
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	4'780	2'452	187
Total Investitionsausgaben	**6'150**	**2'912**	**335**
Investitionseinnahmen:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-91	-165	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-100	-100	-312
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-180	-180	-446
Total Investitionseinnahmen	**-371**	**-445**	**-758**

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Budget)

Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit (inkl. MWST)	vorauss. beanspr. bis 31.12.26	Budget 2027		MWST-Vorsteuer Budget 2026 (siehe 1) unten)	Kreditkontrolle (inkl. MWST)		Bemerkungen
				Ausgaben	Einnahmen		beanspr. bis 31.12.26	verfügbar ab 1.1.27	
Gesellschaft und Soziales									
Kunstrasenfeld Gunzwil				2'725'000.00					Sonderkredit (Beschluss pendent)
Beiträge Dritter an Kunstrasenfeld (Schätzung)					725'000.00				
Erwerb Land Jugend- und Pfadiheim Neudorf				80'000.00					
Feuerwehr									
FW: Löschwasser Emmenwil, Binzweid				60'000.00					Erhöhung Budget 2025 und 2026, Total Fr. 220'000.00
FW: Beitrag GVL an LW Emmenwil					66'000.00				
FW: Beitrag Private an LW Emmenwil					25'000.00				
FW: Feuerwehrmagazin	03.03.24			1'090'000.00					Sonderkredit Dreifachsporthalle
Bau und Umwelt									
Sanierung Zivilschutzanlage Linde (Planungskredit)				400'000.00					Sonderkredit (Beschluss pendent)
Infrastruktur Strassen Verkehrswege									
Einstellhalle Bifang Park	18.06.23	4'160'000.00	1'387'000.00	2'773'000.00			4'160'000.00	0.00	Sonderkredit
Kauf Kommunalfahrzeug Werkdienst				280'000.00					
Sanierung Oberdorfstrasse Gunzwil (1. Klasse)				890'000.00					
Sanierung Witwilerstrrasse Gunzwil (1. Klasse)				50'000.00					
Sanierung Saffental- und Gründistrasse (1. Klasse)				270'000.00					Sonderkredit (Beschluss pendent)

Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit (inkl. MWST)	vorauss. beanspr. bis 31.12.26	Budget 2027		MWST-Vorsteuer Budget 2026 (siehe 1) unten)	Kreditkontrolle (inkl. MWST)		Bemerkungen
				Ausgaben	Einnahmen		beanspr. bis 31.12.26	verfügbar ab 1.1.27	
Sanierung Winkel, Neudorf (2. Klasse)				370'000.00					
Gemeindestrassen, Beiträge Grundeigentümer (Perimeter)					185'000.00				
Gemeindestrassen, Erneuerungen und Reparaturen im Zusammenhang mit Entlastungsstrasse (netto)				500'000.00					
Sanierung öffentliche WC-Anlagen				120'000.00					
Um-/Neubau Busunterstände Gunwzil und Neudorf				150'000.00					
Neubau Bushof inkl. Infrastrukturen, Anpassungen Bahnhofstrasse und Aussenparkplätze SBB-Gebäude (Sonderkredit)	14.06.26			2'375'000.00					Sonderkredit
Kantonsbeitrag Ausführung Busbahnhof nach BehiG					1'273'000.00				Anteil 2027 Rückerstattung Kanton
Wasserversorgung									
Sanierung Wasserleitung Oberdorfstrasse Gunzwil				120'000.00					
Sanierung Wasserleitung Gründi-Waldi				100'000.00					
Anschlussgebühren					100'000.00				
Abwasserbeseitigung									
Anschlussgebühren					180'000.00				
Sanierung Gemeindekanalisationen				550'000.00		44'550.00			
SER Kosten für Erneuerungen Gemeindestrassen				350'000.00		28'350.00			
Kanalisationsausbauten im Zusammenhang mit Entlastungsstrasse (inkl. flankierende Strassenzüge)				500'000.00		40'500.00			
Sanierung Druckleitung Chommle-Landessender				60'000.00		4'860.00			
Sanierung Kanalisationen Oberdorfstrasse				340'000.00		27'540.00			
Sanierung Kanalisationen Winkelstrasse				80'000.00		6'480.00			

Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit (inkl. MWST)	vorauss. beanspr. bis 31.12.26	Budget 2027		MWST-Vorsteuer Budget 2026 (siehe 1) unten)	Kreditkontrolle (inkl. MWST)		Bemerkungen
				Ausgaben	Einnahmen		beanspr. bis 31.12.26	verfügbar ab 1.1.27	
Abwasser-Trennsystem Fläcke-Aargauerstrasse				2'500'000.00		202'500.00			Sonderkredit (Beschluss pendent)
Abwasser-Trennsystem Lindenweg Gunzwil				400'000.00		32'400.00			
Infrastruktur - Liegenschaften									
Dreifachsporthalle	03.03.24	20'850'000.00	2'419'187.01	3'175'000.00			5'594'187.01	15'255'812.99	Sonderkredit Dreifachsporthalle
Mehrzweckhalle Linde: Einbau Tagesstrukturen und Ersatz Warmwasseraufbereitung				100'000.00					
Schulhaus Linde: Umbau Garderoben und Bibliothek				80'000.00					
Schulraumplanung Machbarkeitsstudie St. Michael I-V				320'000.00					
Total Ausgaben / Einnahmen				**20'808'000.00**	**2'554'000.00**				*Sonderkreditlimite*
Mehrausgaben / Mehreinnahmen				***0.00***	***18'254'000.00***				*Fr. 1'000'000.00*

Einwohnergemeinde Beromünster	**Rechnung**	**Budget**	**Budget**
Geldflussrechnung HRM2	**2025**	**2026**	**2027**
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-488	-562	-669
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'588	1'444	1'364
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	707	-	-
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-154	-	-
Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	10	-	-
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-1'146	-	-
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	331	-	-
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	801	284	321
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-8	-	-
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	**1'641**	**1'166**	**1'017**
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'695	-8'393	-20'808
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'303	580	2'554
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	**-1'392**	**-7'814**	**-18'254**
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	717	-	-
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-145	-	-
Aktivierung Eigenleistungen	8	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	**-812**	**-7'814**	**-18'254**
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-1'979	-	-
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-14	853	853
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	**-1'993**	**853**	**853**
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-812	-7'814	-18'254
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-1'993	853	853
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	**-2'804**	**-6'961**	**-17'401**
Finanzierungstätigkeit			
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-60	-	-
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'000	6'500	16'000
Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	88	-	-
Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	444	-	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**5'471**	**6'500**	**16'000**
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'641	1'166	1'017
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'804	-6'961	-17'401
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	5'471	6'500	16'000
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	**4'308**	**705**	**-384**
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	17'514	1'373	**989**
Stand flüssige Mittel per 1.1.	13'206	668	**1'373**
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	**4'308**	**705**	**-384**

1.3 Bericht und Empfehlung der Controllingkommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2027 bis 2030 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2027 der Gemeinde Beromünster beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir durch die grossen Investitionen über die nächsten Jahre als mittelfristig angespannt. Eine sorgfältige Planung der Ausgaben und der Investitionen sowie eine wirkungsvolle Kontrolle werden noch wichtiger sein. Unter Einbezug des vorhandenen Eigenkapitals ist die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde vertretbar.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 1.85 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von 668'861.65 Franken inkl. einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten, Investitionsausgaben von 20’808’000.00 Franken sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Beromünster, 22. September 2026

Die Mitglieder der Controllingkommission
Christian Marbot, Präsident
Thomas Schärli
Raphael Meyer
Daniel Fischer
Dr. iur. Elias Hörhager

1.4 Kontrollbericht der Finanzaufsicht zum Vorjahresbudget 2026

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2026 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2029 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 7. April 2026 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

1.5 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2027 bis 2030 und das Budget für das Jahr 2027 verabschiedet. Er beantragt das Budget für das Jahr 2027 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 668'861.65 sowie Investitionsausgaben von Fr. 20'808'000.00 und einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten (wie bisher) zu beschliessen.

1.6 Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Budget 2027 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 668'861.65, Invetitionsausgaben von Fr. 20'808'000.00 und einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten (wie bisher) zu?

2 Sonderkredit für das Abwasser-Trennsystem im Bereich Fläcke/Aargauerstrasse Beromünster

2.1 Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Beromünster beantragt den Stimmberechtigten einen Sonderkredit von **2,5 Millionen Franken** für die Einführung des Abwasser-Trennsystems im Bereich Fläcke/Aargauerstrasse Beromünster.

Heute werden in weiten Teilen des betroffenen Gebiets Schmutzwasser und Regenwasser gemeinsam in derselben Kanalisation abgeführt. Bei starken Niederschlägen kann dies dazu führen, dass verdünntes Mischwasser über Entlastungsbauwerke in den Bach (Wyna) gelangt. Gleichzeitig werden die Kanalisation und die Abwasserreinigungsanlage durch grosse Mengen von Regen- und Fremdwasser belastet. Mit dem Trennsystem werden Schmutzwasser und Regenwasser künftig getrennt abgeführt. Dadurch wird die Wyna entlastet, die Betriebssicherheit verbessert und den Anforderungen eines modernen Gewässerschutzes Rechnung getragen.

Untersuchungen der bestehenden Kanalisation haben gezeigt, dass einzelne Leitungsabschnitte im Projektgebiet Schäden aufweisen und teilweise nicht mehr ausreichend dimensioniert sind. Die Leitungen stammen teilweise aus dem Jahr 1960. Ein weiterer Aufschub würde die bestehenden Probleme nicht lösen und das Risiko von Folgeschäden, Rückstaus oder Überflutungen erhöhen.

Das Projekt umfasst den Bau einer neuen Regenabwasserleitung über die Aargauerstrasse und den Fläcke bis zur Wyna sowie den Bau einer neuen Schmutzabwasserleitung im oberen Bereich der Aargauerstrasse. Gleichzeitig wird ein sanierungsbedürftiger Leitungsabschnitt im Fläcke ersetzt. Die neue Infrastruktur bildet einen zentralen Entwässerungskorridor und schafft die Voraussetzung für die zukünftige Einführung des Trennsystems in weiteren Gebieten von Beromünster.

Die Umsetzung erfolgt zudem in Abstimmung mit weiteren bedeutenden Bau- und Infrastrukturprojekten in Beromünster. Durch die koordinierte Gesamtplanung können notwendige Investitionen gebündelt, Doppelspurigkeiten vermieden und die Belastungen für Bevölkerung und Verkehr insgesamt reduziert werden.

Für die Leitungsführung wurden verschiedene Varianten geprüft. Die gewählte Lösung über die Aargauerstrasse und den Fläcke erwies sich dabei als technisch, betrieblich und wirtschaftlich beste Variante. Mit Investitionskosten von rund 2,5 Millionen Franken liegt sie deutlich unter den Kosten der geprüften Alternativen über die Umfahrungsstrasse (rund 4,1 bzw. 4,6 Millionen Franken). Gleichzeitig können bestehende Leitungen weiter genutzt, sanierungsbedürftige Abschnitte ersetzt und spätere Doppelspurigkeiten vermieden werden. Darüber hinaus können öffentliche Leitungen aufgehoben werden, die heute das Landi-Areal queren und einer künftigen Entwicklung des Areals entgegenstehen.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Bauarbeiten insbesondere für das Gewerbe, die Anwohnenden und den Verkehr im Ortszentrum mit Einschränkungen verbunden sein werden. Die Arbeiten werden deshalb bewusst während der Sommerferien 2027 ausgeführt. Der besonders sensible Abschnitt im unteren Fläcke kann innerhalb von rund fünf Wochen abgeschlossen werden. Während dieser Zeit bleibt der Fläcke grundsätzlich einspurig befahrbar. Für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die Schulkinder werden sichere Wegverbindungen und Querungsmöglichkeiten bereitgestellt. Zudem werden zusätzliche Kundenparkplätze auf dem Parkplatz Röteli zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die langfristigen Vorteile für Gewässerschutz, Betriebssicherheit, Infrastruktur und Gemeindeentwicklung die vorübergehenden Einschränkungen während der Bauzeit deutlich überwiegen. Auch aus wirtschaftlicher Sicht ist die Umsetzung zum heutigen Zeitpunkt richtig: Notwendige Sanierungen, die Modernisierung der Siedlungsentwässerung und weitere anstehende Infrastrukturvorhaben können koordiniert und ohne Doppelspurigkeiten umgesetzt werden. Damit werden spätere Mehrkosten vermieden und öffentliche Mittel zielgerichtet eingesetzt.

Der Gemeinderat empfiehlt deshalb den Stimmberechtigten, dem Sonderkredit von 2'500'000 Franken für die Einführung des Abwasser-Trennsystems im Bereich Fläcke/Aargauerstrasse zuzustimmen.

2.2 Ausgangslage

Die Gemeinde ist verantwortlich für die Planung, den Betrieb und die Sicherheit der öffentlichen Kanalisation. Sie hat sicherzustellen, dass die Entwässerungsanlagen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und dauerhaft funktionieren.

Sie verfolgt seit mehreren Jahren das Ziel, die Siedlungsentwässerung schrittweise auf ein modernes Trennsystem umzustellen. Zu diesem Zweck wurden die Entwässerungskonzepte Nord und Süd erarbeitet. Sie zeigen auf, wie die heute mehrheitlich im Mischsystem entwässerten Gebiete künftig im Trennsystem betrieben werden können.

Im Rahmen dieser Arbeiten wurde festgestellt, dass die Ableitung der westlichen Einzugsgebiete künftig sinnvollerweise über die Achse Aargauerstrasse und Fläcke erfolgen soll. Der betreffende Abschnitt bildet damit einen zentralen Entwässerungskorridor und zugleich ein wichtiges Nadelöhr innerhalb des zukünftigen Gesamtsystems.

Die kantonale Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) hat die zugrunde liegenden Entwässerungskonzepte geprüft und die gewählte Entwässerungsstrategie ausdrücklich unterstützt.

2.3 Ziele des Projekts

Mit dem Projekt verfolgt die Gemeinde drei zentrale Ziele:

A. Verbesserung des Gewässerschutzes

Mit dem Trennsystem wird Schmutzwasser künftig konsequent der Abwasserreinigungsanlage zugeführt. Regenwasser wird separat abgeleitet. Dadurch werden Einleitungen von verdünntem Abwasser in den Bach (Wyna) deutlich reduziert.

B. Erfüllung gesetzlicher Anforderungen

Das Projekt ermöglicht eine zeitgemässe und nachhaltige Abwasserbewirtschaftung und erfüllt die geltenden Anforderungen des Umwelt- und Gewässerschutzes.

C. Schaffung der Grundlagen für die Zukunft

Die neue Leitung bildet einen zentralen Entwässerungskorridor und schafft die Voraussetzung dafür, dass weitere Gebiete künftig schrittweise auf das Trennsystem umgestellt werden können.

2.4 Handlungsbedarf

Die heute im Projektgebiet vorhandenen Leitungen wurden vor mehreren Jahrzehnten erstellt. Sie entwässern teilweise noch im Mischsystem. Dabei werden Schmutzwasser aus Haushalten und Regenwasser gemeinsam abgeführt. Dieses Mischsystem stösst zunehmend an seine Grenzen. Bei starken Niederschlägen führt dies dazu, dass verdünntes Mischwasser über Entlastungsbauwerke in den Bach (Wyna) eingeleitet werden muss. Dies entspricht weder den heutigen Anforderungen an den Gewässerschutz noch den Zielsetzungen eines nachhaltigen Regenwassermanagements.

Kanal-TV-Untersuchungen haben zudem gezeigt, dass einzelne Leitungsabschnitte Schäden aufweisen und hydraulisch zu knapp dimensioniert sind. Das Risiko von Rückstau-, Überflutungs- und Folgeschäden nimmt zu.

Ebenso stehen verschiedene bedeutende Entwicklungsprojekte an:
- Neubau Bifang Park mit Kompetenzzentrum Gesundheit und Pflege;
- Neubau Bushof mit Park-and-Ride;
- Neubau Landi-Areal;
- Überbauung Sandhübel;
- Umfahrung Beromünster;
- weitere Strassen- und Kanalisationsprojekte in angrenzenden Gebieten.

Ohne den vorgeschlagenen Ausbau könnten diese Gebiete künftig nicht zweckmässig an das Trennsystem angeschlossen werden.

2.5 Warum erfolgt die Umsetzung jetzt?

In der öffentlichen Diskussion wurde verschiedentlich die Frage gestellt, warum das Projekt nicht erst nach Realisierung der Umfahrungsstrasse, also frühestens ab dem Jahr 2032, umgesetzt wird.

Der Gemeinderat hat diese Frage sorgfältig geprüft.

Die Sanierung ist aus mehreren Gründen heute notwendig:

- Die bestehenden Leitungen weisen Schäden auf und müssen ersetzt werden. Damit keine weiteren Schäden, Belastungen und Folgekosten entstehen, sind die erforderlichen Arbeiten zeitnah umzusetzen.
- Die heutigen Leitungen verfügen teilweise über ungenügende Kapazitäten. Sie müssen ausreichend dimensioniert werden, um Rückstau, Überflutungen, Schäden und Haftungsrisiken zu vermeiden.
- Die Anforderungen des Gewässerschutzes müssen erfüllt werden.
- Der Zeitpunkt der Realisierung der Umfahrungsstrasse ist aufgrund hängiger Gerichtsverfahren weiterhin ungewiss. Die notwendigen Massnahmen im Bereich der Siedlungsentwässerung können deshalb nicht von diesem Projekt abhängig gemacht werden.
- Die Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt ermöglicht eine optimale Koordination mit weiteren anstehenden Bau- und Infrastrukturprojekten. Dadurch können Synergien genutzt sowie unnötige Mehrkosten und zusätzliche Beeinträchtigungen vermieden werden (siehe auch die nachfolgenden Ausführungen unter "Gesamtkoordination der anstehenden Bauprojekte").

Gesamtkoordination der anstehenden Bauprojekte

In den kommenden Jahren stehen in Beromünster mehrere bedeutende Bau- und Infrastrukturprojekte an. Dazu gehören unter anderen der Neubau des Bifang Parks mit Kompetenzzentrum Gesundheit und Pflege, der neue Bushof, die Entwicklung des Landi-Areals, die Umfahrung Beromünster sowie weitere Projekte zur Einführung des Trennsystems.

Die Gemeinde nutzt diese Gelegenheit, um ihre Siedlungsentwässerung schrittweise zu modernisieren und die verschiedenen Projekte möglichst umfassend aufeinander abzustimmen. Eine solche Gesamtkoordination ist wesentlich, um Doppelspurigkeiten, zeitliche Konflikte, zusätzliche Verkehrsbehinderungen sowie unnötige Planungs- und Investitionskosten zu vermeiden. Die einzelnen Vorhaben können nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen technisch und zeitlich aufeinander abgestimmt werden. Entscheidend ist deshalb die Gesamtbetrachtung aller anstehenden Bauvorhaben. Dadurch können Baustellen, Verkehrsführungen und Provisorien koordiniert werden. Diese Gesamtkoordination trägt dazu bei, die Belastungen für Bevölkerung und Verkehr insgesamt zu begrenzen.

Die Gemeinde wird bei dieser anspruchsvollen Gesamtkoordination durch erfahrene Fachingenieure unterstützt. Die Projektbearbeitung erfolgt in Abstimmung mit den kantonalen Vorhaben und unter Begleitung eines Ingenieurkonsortiums bestehend aus Emch+Berger WSB AG, Kost + Partner AG und Gruner AG. Dadurch können die kommunalen Vorhaben mit den kantonalen Projekten und insbesondere mit den Arbeiten im Zusammenhang mit der Umfahrung Beromünster laufend koordiniert und aufeinander abgestimmt werden.

Die neue Leitung bildet einen zentralen Entwässerungskorridor und schafft die Voraussetzung dafür, dass die künftigen Entwicklungsgebiete sowie weitere Gebiete schrittweise an das Trennsystem angeschlossen werden können.

Warum ein Aufschub nicht zweckmässig ist

Im Rahmen der Projektierung wurden verschiedene Varianten für die zukünftige Siedlungsentwässerung geprüft. Dabei zeigte sich, dass eine Umsetzung über die Umfahrung die notwendigen Sanierungen und die Einführung des Trennsystems im Bereich Aargauerstrasse/Fläcke nicht ersetzen, sondern lediglich auf einen späteren Zeitpunkt verschieben würde.

Unabhängig von den weiteren Entwicklungen rund um die Umfahrungsstrasse besteht bereits heute Handlungsbedarf. Die bestehenden Leitungen weisen Schäden auf, verfügen teilweise über ungenügende Kapazitäten und erfüllen die heutigen Anforderungen des Gewässerschutzes nicht mehr vollständig.

Ein Aufschub würde die bestehenden Probleme nicht lösen. Vielmehr müssten für die Erschliessung der Gebiete Bifang, Chrottemösli, Landi und weiterer Entwicklungsgebiete zwischenzeitliche Lösungen realisiert werden. Dies würde Doppelspurigkeiten sowie zusätzliche Planungs- und Investitionskosten verursachen.

Der Gemeinderat kommt deshalb zum Schluss, dass ein Zuwarten weder aus ökologischer noch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll wäre. Die Ergebnisse der Variantenprüfung sind im folgenden Kapitel 2.6 dargestellt.

2.6 Variantenvergleich, Wirtschaftlichkeit, Bestvariante

Zur Beurteilung der langfristig zweckmässigsten und wirtschaftlichsten Lösung wurden verschiedene Varianten untersucht und miteinander verglichen. Die Ergebnisse dieser Variantenprüfung werden nachfolgend dargestellt.

Variante 1: **Ableitung über Umfahrung Ost, offener Grabenbau**
Geschätzte Kosten: rund 4,6 Mio. Franken. Nachteile waren grosse Grabentiefen, hohe Baukosten und zusätzliche technische Bauwerke.

Variante 2: **Ableitung über Umfahrung Ost, Unterstossung (mit Microtunneling)**
Geschätzte Kosten: rund 4,1 Mio. Franken. Diese Variante hätte einen technisch aufwendigen Transportkanal mit zusätzlichen Risiken und langfristigem Unterhaltsaufwand erfordert.

Variante 3: **Ableitung über Aargauerstrasse und Fläcke, offener Grabenbau**
Geschätzte Kosten: rund 2,5 Mio. Franken. Diese Lösung ist wirtschaftlich am günstigsten, technisch robust, wartungsfreundlich und verbindet die notwendigen Sanierungsarbeiten mit dem Aufbau eines zentralen Entwässerungskorridors.

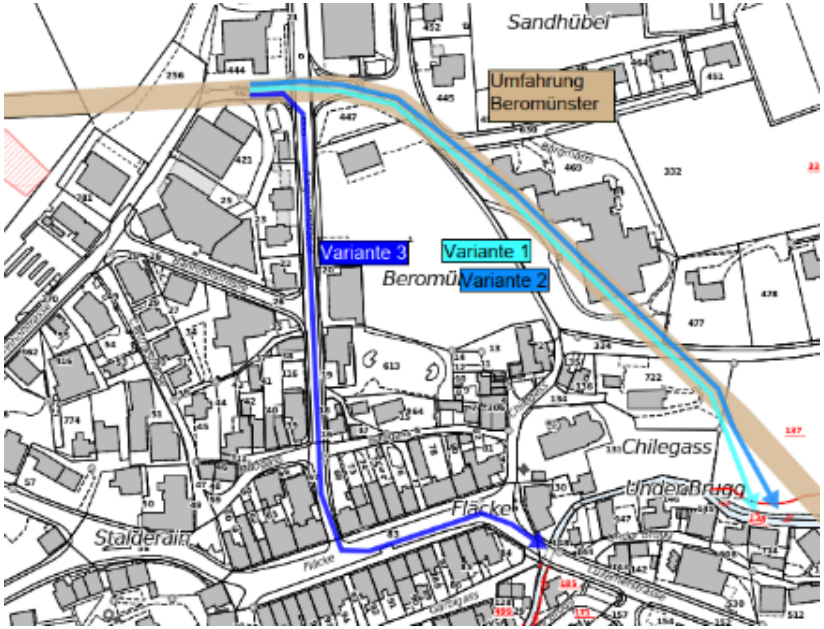


Abbildung 1: Übersicht Linienführungen der 3 Varianten

Variante	Ableitung über Umfahrung Ost, offener Grabenbau	Ableitung über Umfahrung Ost, Unterstossung	Ableitung über Aargauerstrasse, offener Grabenbau
Geschätzte Anlagekosten (±25%)	ca. 4.6 Mio. CHF	ca. 4.1 Mio. CHF	ca. 2.5 Mio. CHF
Vorteile	• Direkte Anschlüsse aller Teilgebiete • Bewährte Bauweise • Synergien mit Kantonsstrassenprojekt	• Geringe Erdbewegungen • Wenige Schächte • Gute Zugänglichkeit der Leitungen • Synergien mit Kantonsstrassenprojekt	• Grundlage für weitere, zusätzliche Projekte • Mehrnutzen aus Sicht der Siedlungsentwässerung • Leitungsabschnitt mit schlechtem Zustand im Fläcke wird ersetzt
Nachteile	• Grosse Grabentiefe • Grosser Materialumschlag • Setzungsrisiken • Hydraulisch ungünstig; erfordert Energieumwandlungsbauwerke	• Grosse Leitungslängen • Aufwendige Seitenanschlüsse • Technisch anspruchsvoll	• Bauarbeiten im Zentrum mit Einschränkungen für Bevölkerung / Gewerbe • Behandlung Strassenabwasser notwendig, bis Eröffnung Umfahrung statt findet

Abbildung 2: Variantenvergleiche

Die Varianten 1 und 2 über die Umfahrung hätten höhere Investitionen ausgelöst und die notwendigen Sanierungen im Bereich Aargauerstrasse/Fläcke nicht ersetzt, sondern lediglich auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Die Variante 3 über die Aargauerstrasse und den Fläcke wurde nicht deshalb ausgewählt, weil sie die einfachste Lösung darstellt, sondern weil sie die beste Gesamtlösung für die Gemeinde ist. Sie vermeidet unnötige Leitungslängen und verbindet die erforderlichen Sanierungsarbeiten mit der Einführung des Trennsystems sowie dem Aufbau eines zentralen Entwässerungskorridors in einem einzigen Projekt. Dadurch können notwendige Massnahmen gebündelt, Doppelspurigkeiten vermieden und weitere Gebiete künftig schrittweise an das Trennsystem angeschlossen werden.

Aus technischer, betrieblicher und wirtschaftlicher Sicht wurde diese Variante deshalb als Bestvariante beurteilt. Sie stellt die langfristig zweckmässigste und wirtschaftlichste Lösung für die zukünftige Siedlungsentwässerung von Beromünster dar.

2.7 Projektbeschrieb

Das vorliegende Projekt umfasst die Einführung des Trennsystems im Bereich Aargauerstrasse und Fläcke sowie den Ersatz eines sanierungsbedürftigen Leitungsabschnitts.

Die neue Entwässerungsinfrastruktur beginnt im Bereich Sandhübel beziehungsweise bei der zukünftigen Entwicklung der Gebiete Bifang, Landi und Bahnhof und führt über die Aargauerstrasse durch den Fläcke bis zur bestehenden Einleitstelle an der Wyna. Dadurch entsteht erstmals ein durchgehender Entwässerungskorridor, über welchen künftige Trennsystem-Projekte im westlichen Gemeindegebiet an das neue System angeschlossen werden können.

Das Projekt umfasst insbesondere:

- Erstellung einer neuen Regenabwasserleitung mit den Dimensionen DN 600 bis DN 700 auf einer Länge von rund 375 Metern;
- Erstellung einer neuen Schmutzabwasserleitung mit den Dimensionen DN 250 bis DN 315 auf einer Länge von rund 125 Metern;
- Ersatzneubau eines sanierungsbedürftigen Leitungsabschnitts im Fläcke;

- Aufhebung des heutigen Kurzschlusses zwischen Regenwasser- und Mischwassersystem;
- Anschluss der neuen Regenabwasserleitung an die bestehende Einleitstelle in die Wyna;
- Koordination mit der Erneuerung einer Trinkwasserleitung der Korporation Beromünster.

Die Leitungsführung wurde so gewählt, dass der künftige Ausbau des Trennsystems wirtschaftlich und zweckmässig erfolgen kann. Gleichzeitig können bestehende Sanierungsbedürfnisse behoben und spätere Doppelspurigkeiten vermieden werden.

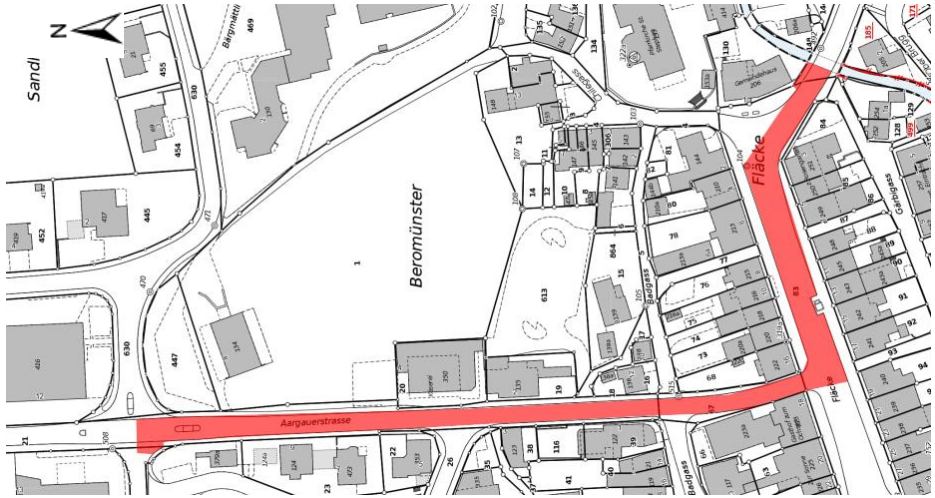


Abbildung 3: Projektperimeter (Quelle: Geoportal des Kantons Luzern)

2.8 Nutzen des Projekts

Mit der Realisierung des Projekts können:

- die Mischabwasserentlastungen in die Wyna reduziert werden;
- die Gewässerqualität verbessert werden;
- die ARA (Abwasserreinigungsanlage) von grossen Mengen sauberen Regenwassers entlastet werden;
- die öffentlichen Leitungen, die heute das Landi-Areal queren, ausser Betrieb genommen werden;
- künftige Trennsystem-Projekte angeschlossen werden;
- die heute ungenügend dimensionierten Leitungen an die erforderlichen Kapazitäten angepasst werden;
- bestehende sanierungsbedürftige Leitungsabschnitte ersetzt werden;
- langfristig Betriebs- und Unterhaltskosten gesenkt werden.

2.9 Auswirkungen auf Bevölkerung, Gewerbe, und Verkehr

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Einführung des Trennsystems während der Bauzeit zu Einschränkungen führen wird. Die Arbeiten finden innerhalb eines dicht bebauten Ortskerns statt und betreffen sowohl den Fläcke als auch die Aargauerstrasse.

Aus diesem Grund wurde bereits in der Projektierungsphase ein detailliertes Baustellen- und Verkehrskonzept erarbeitet. Dieses wurde in enger Abstimmung mit den kantonalen Fachstellen entwickelt und verfolgt das Ziel, die Auswirkungen auf Bevölkerung, Gewerbe und Verkehr möglichst gering zu halten.

Kurze Bauzeit im Ortszentrum

Die Bauarbeiten beginnen mit den Sommerferien am 5. Juli 2027 und dauern insgesamt rund zwölf Wochen. Der besonders sensible Abschnitt im Fläcke wird innerhalb von lediglich fünf Wochen ausgeführt. Damit werden die stärksten Beeinträchtigungen auf die verkehrsärmere Ferienzeit beschränkt.
Der Gemeinderat hat die Projektierung ausdrücklich darauf ausgerichtet, die Bauzeit möglichst kurz zu halten. Dazu ist vorgesehen, die Arbeiten abschnittsweise mit zwei Bautrupps gleichzeitig auszuführen.



Abbildung 4: Bauphasenübersichtsplan

Bauphase 1A / 2A (im Plan rot dargestellt)
5. Juli bis ca. 25. Juli 2027

Im unteren Fläcke bleibt der Verkehr einspurig aufrechterhalten und wird mittels Lichtsignalanlage geregelt. Die Baustellenlänge beträgt rund 150 Meter. Während dieser Bauphase fallen vorübergehend bestehende Parkierungsmöglichkeiten weg. Als Ersatz werden zusätzliche Kundenparkplätze auf dem erweiterten Parkplatz Röteli angeboten. Für den Fussverkehr werden provisorische Querungen eingerichtet.
Während dieser Zeit bleibt das Ortszentrum grundsätzlich erreichbar.

Für die Arbeiten im Bereich Aargauerstrasse zwischen Fläcke und Einfahrt Röteli-Parkplatz ist eine temporäre Umleitung über die Bahnhofstrasse vorgesehen. Die seitlichen Zu- und Wegfahrten bleiben teilweise möglich. Der Zugang zu den angrenzenden Liegenschaften bleibt grundsätzlich gewährleistet.

Bauphase 2A / 2B (im Plan blau dargestellt)
ca. 26. Juli bis ca. 8. August 2027

Auch in dieser Etappe bleibt der untere Fläcke einspurig befahrbar. Die Verkehrsregelung erfolgt mittels Lichtsignalanlage. Vorübergehend entfallen bestehende Parkierungsmöglichkeiten. Als Ersatz stehen weiterhin zusätzliche Kundenparkplätze auf dem erweiterten Parkplatz Röteli zur Verfügung.
Damit können die Arbeiten im Fläcke innerhalb von insgesamt rund 5 Wochen abgeschlossen werden.

Während der Arbeiten im Bereich Aargauerstrasse zwischen Einmündung Badgass und Einmündung Bahnhofstrasse wird der Verkehr über die Bahnhofstrasse umgeleitet. Die Zufahrt für Anwohnende und Gewerbebetriebe bleibt jedoch grundsätzlich möglich. Lediglich bei Arbeiten unmittelbar vor einer Zufahrt können kurzzeitige Sperrungen notwendig werden. Solche Einschränkungen werden vorgängig koordiniert.

Bauphase 3A (im Plan grün dargestellt)
ca. 9. August bis ca. 15. August 2027

Die Arbeiten im Bereich Aargauerstrasse beim Knoten Fläcke-Chäsi / Bahnhofstrasse dauern rund eine Woche. Die Verkehrsführung erfolgt über provisorische Fahrspuren und Lichtsignalanlagen. Die Anlieferung und Zufahrt zur Käserei sowie die Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften werden ausdrücklich berücksichtigt.

Bauphase 3B (im Plan orange dargestellt)
ca. 16. August bis 26. September 2027

Die Arbeiten im Bereich Aargauerstrasse zwischen Einmündung Bahnhofstrasse Süd und Einmündung Bahnhofstrasse Nord dauern ca. sechs Wochen. Während dieser Zeit wird der Verkehr über die Bahnhofstrasse umgeleitet. Die Erschliessung für Anwohnende und Gewerbebetriebe bleibt jedoch grundsätzlich möglich. Lediglich bei Arbeiten unmittelbar vor einer Zufahrt können kurzzeitige Sperrungen notwendig werden. Solche Einschränkungen werden vorgängig koordiniert.

Erreichbarkeit während der Bauarbeiten

Im Verlauf der Projektierung wurde grosser Aufwand betrieben, um die Erreichbarkeit des Ortszentrums möglichst sicherzustellen.

Während der Arbeiten im Fläcke bleibt die Verkehrsführung grundsätzlich einspurig erhalten. Der Verkehr wird mit Lichtsignalanlagen geregelt. Für Fussgängerinnen und Fussgänger werden provisorische Querungen eingerichtet.

Im Bereich Aargauerstrasse wurden spezielle Verkehrsführungen ausgearbeitet. Dabei werden die Anlieferung der Landi, die Erschliessung des provisorischen Bushofs, die Zufahrt zu Gewerbebetrieben sowie die Erreichbarkeit der Käserei ausdrücklich berücksichtigt.

Während der letzten Bauetappe bleibt die Erschliessung über die vorgesehenen Umleitungsrouten gewährleistet. Für einzelne Betriebe wurden zusätzliche Zufahrtslösungen vorgesehen. So erfolgt beispielsweise die Erschliessung der Käserei während der Bauphase 3B über den erweiterten Parkplatz Röteli.

Während der gesamten Bauzeit bleibt der erweiterte Parkplatz Röteli zugänglich und kann weiterhin genutzt werden.

2.10 Massnahmen zugunsten des Gewerbes

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Bauarbeiten für die Geschäfte eine Belastung darstellen. Er nimmt deren Anliegen ernst und legt grossen Wert darauf, die Auswirkungen auf das Gewerbe möglichst gering zu halten. Der Gemeinderat hat deshalb verschiedene Begleitmassnahmen getroffen, insbesondere:

- **Frühzeitige Information**
 Anwohnerinnen, Anwohner und Geschäfte wurden mehr als ein Jahr im Voraus informiert. Damit erhalten insbesondere laufkundschaftsorientierte Geschäfte genügend Zeit, sich organisatorisch und kommunikativ auf die Bauphase vorzubereiten.

- **Einbezug der Betroffenen**
 Individuelle Anliegen beispielsweise zur Zugänglichkeit, zu Lieferzeiten oder zur Signalisation können frühzeitig eingebracht werden. Die Projektleitung nimmt diese auf und berücksichtigt sie, soweit sie mit den Anforderungen des Bauprojekts vereinbar sind.

- **Bauarbeiten während der Sommerferien**
 Die Arbeiten im unteren Fläcke werden bewusst in die Sommerferien gelegt. In dieser Zeit ist das Verkehrsaufkommen geringer, es gibt keinen Schülerverkehr und bei laufkundschaftsorientierten Verkaufsgeschäften sind im Allgemeinen tiefere Kundenfrequenzen zu erwarten.

- **Kurze Bauzeit**
 Die Arbeiten im unteren Fläcke sind vom 5. Juli bis 8. August 2027 vorgesehen und dauern damit rund fünf Wochen. Zwei Bautrupps arbeiten gleichzeitig, um die Bauzeit möglichst kurz zu halten.

- **Erreichbarkeit bleibt gewährleistet**
 Der Fläcke bleibt während der Bauarbeiten einspurig befahrbar. Der Verkehr wird grundsätzlich mit einer Lichtsignalanlage geregelt. Bei grösseren Verkehrsbehinderungen wird der Einsatz eines Verkehrsdienstes in Erwägung gezogen.

- **Anreiz für termingerechte Ausführung**
 Bei der Arbeitsvergabe ist eine Bonus-/Malus-Regelung vorgesehen. Damit wird ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, die vorgegebene Bauzeit einzuhalten und Verzögerungen möglichst zu vermeiden.

- **Kostenlose Parkmöglichkeiten**
 Für die Kundschaft der direkt betroffenen Verkaufsgeschäfte werden während der gesamten Bauphase kostenlose Parkplätze auf dem vergrösserten öffentlichen Parkplatz Röteli bereitgestellt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesen Massnahmen die Interessen von Bevölkerung und Gewerbe soweit wie möglich berücksichtigt werden können.

2.11 Schulwege und Sicherheit

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Bauarbeiten nicht nur den motorisierten Verkehr betreffen, sondern auch Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Kinder auf dem Schulweg.

Deshalb wurde für die Bauzeit ein eigenes Konzept für die Fussgänger- und Schulwegführung ausgearbeitet. Dieses berücksichtigt nicht nur die Einführung des Trennsystems, sondern koordiniert gleichzeitig weitere laufende Bauvorhaben im Gebiet Bahnhof, Bifang und Bushof.

Während der gesamten Bauzeit werden sichere Fussgängerverbindungen und Querungsmöglichkeiten aufrechterhalten. Wo bestehende Fussgängerstreifen vorübergehend nicht genutzt werden können, werden provisorische Querungen eingerichtet. Baustellenbereiche werden mit Doppellattenzäunen gesichert und klar von den Fusswegverbindungen getrennt.

Der Gemeinderat misst der Schulwegsicherheit hohe Bedeutung bei. Die Hauptarbeiten im Fläcke wurden bewusst auf die Sommerferien gelegt. Dadurch fällt die intensivste Bauphase mit der schulfreien Zeit zusammen. Für die anschliessenden Etappen bestehen definierte und gesicherte Schulwegführungen.

2.12 Kosten und Finanzierung

Die Kosten entsprechen dem Bauprojekt vom 9. Februar 2026. Die Kostengenauigkeit beträgt ±10 Prozent. Preisbasis ist Januar 2026.

Position	**Betrag in Fr.**
Bauwerkskosten	1'635'000
Baunebenkosten	145'000
Dienstleistungen	300'000
Landerwerb / Entschädigungen	20'000
Unvorhergesehenes	210'000
Total exkl. MWST	2'310'000
MWST: 8,1% von Fr. 2'290'000 (ohne Landerwerb / Entschädigungen)	185'490
Rundung	4'510
Total Sonderkredit	**2'500'000**

Die Kreditsumme basiert auf dem Preisstand Januar 2026. Teuerungsbedingte Mehrkosten werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

2.13 Folgekosten und Unterhalt

Die neuen Leitungen sind Bestandteil des öffentlichen Kanalisationsnetzes der Gemeinde Beromünster. Nach der Inbetriebnahme werden sie in den ordentlichen Betrieb und Unterhalt des kommunalen Kanalisationsnetzes integriert und regelmässig kontrolliert sowie nach Bedarf gespült, gereinigt und unterhalten.

Demgegenüber ermöglichen die neuen Leitungen einen langfristig zuverlässigen Betrieb des Kanalisationsnetzes und entlasten die Abwasserreinigungsanlage (ARA), da das Regenwasser künftig getrennt vom Schmutzwasser abgeleitet wird.

2.14 Zeitplan

Herbst 2026:	öffentliche Auflage Bauprojekt
Winter 2026/27:	Ausschreibung
Frühling 2027:	Vergabe Baumeisterarbeiten
Sommer 2027:	Baustart
Herbst 2027:	Inbetriebnahme

2.15 Politische Würdigung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Einführung des Trennsystems im Bereich Aargauerstrasse und Fläcke eine notwendige Investition in die Zukunft von Beromünster darstellt.

Die bestehenden Leitungen weisen Schäden auf, verfügen teilweise über ungenügende Kapazitäten und erfüllen die heutigen Anforderungen des Gewässerschutzes nicht mehr vollständig. Mit dem Projekt werden diese Mängel behoben, die Wyna besser geschützt und die Voraussetzungen für eine moderne und nachhaltige Siedlungsentwässerung geschaffen. Gleichzeitig entsteht ein zentraler Entwässerungskorridor für die zukünftige Entwicklung weiterer Gebiete.

Der Gemeinderat hat verschiedene Varianten geprüft. Die gewählte Lösung über die Aargauerstrasse und den Fläcke wurde von den Fachingenieuren als technisch, betrieblich und wirtschaftlich beste Variante beurteilt. Sie verursacht mit rund 2,5 Millionen Franken deutlich tiefere Kosten als die beiden Varianten über die Umfahrung und vermeidet spätere Doppelspurigkeiten sowie zusätzliche Investitionen.

Der Gemeinderat hat die unterschiedlichen Interessen sorgfältig gegeneinander abgewogen. Dabei wurden die Anliegen von Anwohnenden, Gewerbe, Verkehrsteilnehmenden und Grundeigentümern berücksichtigt. Ebenso flossen die Anforderungen des Gewässerschutzes, die langfristige Entwicklung der kommunalen Infrastruktur sowie ein haushälterischer und wirtschaftlicher Umgang mit öffentlichen Mitteln in die Beurteilung ein.

Der Gemeinderat anerkennt, dass die Bauarbeiten für Anwohnende, Gewerbe und Verkehr vorübergehende Einschränkungen mit sich bringen. Diese Anliegen wurden in die Planung einbezogen und werden auch während der Umsetzung soweit möglich berücksichtigt. Deshalb wurden die Arbeiten bewusst auf die Sommerferien gelegt und umfangreiche Massnahmen zur Sicherstellung der Erreichbarkeit, der Schulwegsicherheit und zur möglichst kurzen Bauzeit vorgesehen. Gleichzeitig ist der Gemeinderat überzeugt, dass das vorliegende Projekt im Gesamtinteresse der Gemeinde liegt. Es verbessert den Gewässerschutz, erhöht die Betriebssicherheit der Infrastruktur und schafft die Voraussetzungen für eine koordinierte und wirtschaftliche Entwicklung von Beromünster.

Aus Sicht des Gemeinderates überwiegen die langfristigen Vorteile für Gewässerschutz, Infrastruktur, Betriebssicherheit und Gemeindeentwicklung die zeitlich begrenzten Einschränkungen während der Bauzeit deutlich. Auch aus wirtschaftlicher Sicht ist die Umsetzung zum heutigen Zeitpunkt richtig: Die Gemeinde kann notwendige Sanierungen und den Ausbau der Siedlungsentwässerung koordiniert und ohne Doppelspurigkeiten umsetzen. Damit werden Folgekosten vermieden, bestehende Infrastrukturen sinnvoll weitergenutzt und langfristig die wirtschaftlichste Lösung für die Einwohnerinnen und Einwohner von Beromünster realisiert.

2.16 Rechtliches

Der beantragte Sonderkredit stellt eine Ausgabenbewilligung nach § 38 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden dar. Der Sonderkredit ermächtigt die Gemeinde, für das beschriebene Vorhaben finanzielle Verpflichtungen bis zum Betrag von 2'500'000 Franken einzugehen.

2.17 Bericht und Empfehlung der Controllingkommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit für das Abwasser-Trennsystem im Bereich Fläcke/Aargauerstrasse Beromünster der Gemeinde Beromünster beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit und Vollständigkeit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit für das Abwasser-Trennsystem im Bereich Fläcke/Aargauerstrasse Beromünster über einen Betrag von 2’500’000 CHF zu genehmigen.

Beromünster, 22.09.2026

Die Mitglieder der Controllingkommission
Christian Marbot, Präsident
Thomas Schärli
Raphael Meyer
Daniel Fischer
Dr. iur. Elias Hörhager

2.18 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Sonderkredit von 2'500'000 Franken für die Einführung des Abwasser-Trennsystems im Bereich Fläcke/Aargauerstrasse Beromünster zuzustimmen.

2.19 Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Sonderkredit von 2'500'000 Franken für die Einführung des Abwasser-Trennsystems im Bereich Fläcke/Aargauerstrasse Beromünster zu?

3 Sonderkredit Solidarbürgschaft (Eventualverpflichtung) für die Pflegewohnheim Bärgmättli AG zur Finanzierung des Neubauprojekts Bifang Park

3.1 Das Wichtigste in Kürze

Das vorliegende Finanzgeschäft regelt den Sonderkredit in der Form einer Bürgschaft für die Pflegewohnheim Bärgmättli AG durch die Gemeinde Beromünster zur finanziellen Absicherung des Neubauprojekts Bifang Park. Gemäss Art. 16 lit. c der Gemeindeordnung wird über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für frei bestimmbare Ausgaben über Fr. 1 Mio. durch Sonderkredit an der Urne abgestimmt.
Seit 2017 wird das Pflegewohnheim Bärgmättli in Beromünster in der Form der gemeinnützigen Aktiengesellschaft «Pflegewohnheim Bärgmättli AG» geführt. Die Aktien der Pflegewohnheim Bärgmättli AG befinden sich zu 100% im Eigentum der Gemeinde Beromünster. Die Pflegewohnheim Bärgmättli AG realisiert als Bauherrin den Neubau.

Zur Absicherung des Fremdkapitals soll eine Solidarbürgschaft der Aktionärin im Umfang von Fr. 44 Mio. gewährt werden. Durch die Absicherung mit einer Bürgschaft anstelle einer Grundpfandbelehnung werden bessere Zinskonditionen erreicht, was für die Pflegewohnheim Bärgmättli AG zu weniger Zinskosten führt. Diese Kostenersparnisse ermöglichen tiefere Taxen und somit auch eine Entlastung der Gemeinden als Restfinanzierer sowie eine frühere Rückzahlung der Darlehen. Das Risiko einer Solidarbürgschaft wird als gering eingeschätzt. Es ist zu beachten, dass die Fr. 44 Mio. als Sicherheit (Eventualverpflichtung) gegenüber dem Finanzierungsinstitut gewährt werden. Die Solidarbürgschaft bringt keine zusätzlichen Aufwände in der Erfolgsrechnung der Gemeinde Beromünster mit sich und wird nicht bilanziert.

3.2 Ausgangslage

Projektfinanzierung und Bürgschaft

Beim Vorhaben der Pflegewohnheim Bärgmättli AG handelt es sich um ein Immobilien-Investitionsprojekt, welches hinsichtlich der Finanzierung und aufgrund der gewählten Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach den klassischen Beurteilungskriterien bezüglich Tragbarkeit und Eigenmittel beurteilt wird. Die notwendige Tragbarkeit spielt im Zusammenhang mit der Pflegefinanzierung eine untergeordnete Rolle, da sich die Taxbemessung (Einnahmen) an den Kosten der Leistungserbringung orientiert und daher in jedem Falle gegeben sein wird. Volks- und betriebswirtschaftlich muss es jedoch das Ziel sein, die Taxen so tief wie möglich zu halten, um einerseits im Wettbewerb mit den übrigen Institutionen zu bestehen und andererseits die Restfinanzierungskosten der betroffenen Gemeinden nicht unnötig ansteigen zu lassen.

Die Pflegewohnheim Bärgmättli AG hat einen Teil der notwendigen Eigenmittel in den vergangenen Jahren erwirtschaftet. Das zusätzlich benötigte Eigenkapital wird mit den Erträgen aus den Grundstücksverkäufen im Sandhübel (u.a. an Kanton Luzern und Gemeinde Beromünster) erzielt.

Dies führt dazu, dass basierend auf den allgemeinen Richtlinien der Finanzierungspartner für Immobilienfinanzierungen maximal eine Bereitschaft zur Fremdfinanzierung von rund Fr. 44 Mio. resultiert. Die Fremdfinanzierung wird in der Regel durch eine Grundpfandbelehnung gesichert und die Zinskosten orientieren sich an den bekannten Marktverhältnissen.

In diesem Zusammenhang drängt es sich auf, die Absicherung der Fremdfinanzierung über eine Solidarbürgschaft zu gewährleisten. Eine Solidarbürgschaft stellt einen einseitig verpflichtenden Vertrag dar, durch den sich die Bürgin, also die Gemeinde Beromünster als Alleinaktionärin, gegenüber dem Finanzierungspartner verpflichtet, anteilmässig für die Erfüllung der Verbindlichkeiten (Zinsen, Tilgung der Schuld) des Darlehensschuldners (Pflegewohnheim Bärgmättli AG) einzustehen. Die Bank will sich durch die Bürgschaft für den Fall einer Zahlungsunfähigkeit der Pflegewohnheim Bärgmättli AG absichern und gewährt im Gegenzug – aufgrund der guten Bonität der Gemeinde – Kredite zu den gleich günstigen Konditionen, wie sie der Gemeinde angeboten würde.

Die Bürgschaft vermindert sich nach Massgabe der Amortisation und erlischt mit der Tilgung der Hauptschuld. Für Gemeinden sind derartige Eventualverpflichtungen wie Bürgschaften zulässig, wenn damit öffentliche Interessen gefördert werden. In der Regel hat der Bürge keinen Einfluss auf die Bonität der Hauptschuldnerin. Die Pflegewohnheim Bärgmättli AG ist jedoch vollumfänglich im Eigentum der Gemeinde Beromünster. Zusätzlich ist ein Gemeinderatsmitglied im Verwaltungsrat vertreten und hat dadurch nicht nur Einsicht in die Finanzen, sondern ist auch dafür mitverantwortlich.

Eignerstrategie der Gemeinde Beromünster für die Pflegewohnheim Bärgmättli AG:
Die Pflegewohnheim Bärgmättli AG finanziert sich grundsätzlich aus eigener Kraft.
Ziel ist, eine gesunde finanzielle Basis ist aufrecht zu erhalten:
- Betriebsrechnungen sind im Durchschnitt über fünf Jahre ausgeglichen zu gestalten.
- Die Substanz der Infrastruktur und das Kapital der Gesellschaft bleiben erhalten.
- Erforderliches Fremdkapital kann bei Bedarf auf dem freien Markt beschafft werden.

Aufgrund des hohen Finanzierungsvolumens wird ein abgesichertes Zinsmodell über eine möglichst lange Laufzeit angestrebt, um das Risiko steigender Zinsen zu unterbinden bzw. von dem heute wiederum attraktiven Zinsniveau zu profitieren. Für diese Finanzierung wurden mehrere Bankinstitute durch die Pflegewohnheim Bärgmättli AG angefragt. Die entsprechenden Finanzierungsabsichten liegen vor, bedingen jedoch vorgängig die Zustimmung der Stimmberechtigten zur Bürgschaft.
Der Verwaltungsrat der Pflegewohnheim Bärgmättli AG und der Gemeinderat Beromünster sind überzeugt, mit dieser Lösung einen ganzheitlichen, flexiblen, kostengünstigen und somit nachhaltigen Ansatz zur Gewährleistung des Grundversorgungsauftrages zu verfolgen.

Pflegefinanzierung gemäss Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG)

Die Finanzierung im Alters- und Pflegeheim steht im Kanton Luzern auf zwei Säulen: Aufenthaltsfinanzierung und Pflegefinanzierung. Die Aufenthaltsfinanzierung umfasst sämtliche Kosten, welche nicht durch das KVG finanziert werden. Dies sind im Wesentlichen sämtliche Hotellerieleistungen, den Hauptteil der Infrastrukturkosten sowie Leistungen der Pflege, die nicht durch das KVG gedeckt werden – in der Umgangssprache oft als Betreuung bezeichnet. Der Aufenthalt (Pensionstaxe sowie Zusatzleistungen) wird vollständig vom Bewohnenden selbst finanziert. Dabei werden Rentenleistungen aus der AHV und der Pensionskasse sowie Gelder der 3. Säule und des vorhandenen Vermögens hinzugezogen. Unabhängig von Einkommen und Vermögen erhalten die meisten Bewohnenden auf einen Antrag eine Hilflosenentschädigung (HILO) der Ausgleichskasse. Reichen Rente und Vermögen nicht aus, können zudem Ergänzungsleistungen (EL) beantragt werden. Dabei werden im Kanton Luzern zurzeit Fr. 190 pro Tag als maximale Aufenthaltstaxe (ohne Eigenbeiträge an die Pflegekosten) zugrunde gelegt. Die Finanzierung der Pflege nach KVG wird auf die Bewohnenden, die Krankenkassen und die zuständigen Gemeinden aufgeteilt. Die Bewohnenden tragen, unabhängig vom Pflegebedarf, einen Maximalbetrag von Fr. 23 pro Pflegetag, die Krankenkassen maximal Fr. 115.20. Die restlichen Pflegekosten finanzieren die Gemeinden, wofür eine Restfinanzierungs-/Leistungsvereinbarung mit der jeweiligen Standortgemeinde besteht.
Die Verrechnungsmechanismen sind gerade im Bereich der Pflege stark reguliert und ermöglichen es einem Alters- und Pflegeheim kaum, Preisdifferenzierungsspielräume zu erzielen.

Folglich besteht eine hohe Abhängigkeit von der jeweiligen Tarifsituation in der Region. Beim Aufenthalt besteht dagegen eine höhere Tarifautonomie, im Gegenzug aber auch ein stärkerer Marktdruck.

Sonderkredit

Für frei bestimmbare Ausgaben über Fr. 1'000'000 ist gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Beromünster eine Ausgabenbewilligung durch Sonderkredit einzuholen. Die Solidarbürgschaft (Eventualverpflichtung) in der Höhe von Fr. 44 Mio. dient zur Sicherstellung der Fremdfinanzierung und stellt nach § 19 Abs. 1 lit. c der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV, SRL Nr. 161) eine Ausgabe dar.

Finanzielle Auswirkungen

Die oben erläuterte Solidarbürgschaft bringt keine zusätzlichen Belastungen der Erfolgsrechnung der Gemeinde Beromünster mit sich. Im Wesentlichen bewirkt die Bürgschaft eine formelle Besiegelung der politischen Absicht, das Pflegewohnheim in Beromünster in der gemeindeeigenen Trägerschaft beizubehalten. Das wirtschaftliche Risiko ist aufgrund des gesetzlichen Versorgungsauftrages der Gemeinde und der damit einhergehenden Pflegefinanzierung als gering einzustufen. Die Pflegewohnheim Bärgmättli AG hat mit dem nahtlosen Übergang vom bestehenden Pflegeheim in den Neubau und der anhaltend hohen Nachfrage aufgrund der demografischen Entwicklung weiterhin eine gute Planungssicherheit für einen rentablen Betrieb.
Eine Finanzierung ohne Bürgschaft würde für die Pflegewohnheim Bärgmättli AG alternative Absicherungen (Grundpfand) und ungünstigere Konditionen aufgrund der schlechteren Bonität mit sich bringen. Die nachteiligeren Konditionen führen zu höheren Kosten für die Pflegewohnheim Bärgmättli AG, welche schlussendlich wieder über die Aufenthalts- und Pflegetaxen an die Bewohnenden und Angehörigen respektive die Gemeinde als Restfinanzierer und Kostenträger der Ergänzungsleistungen abgewälzt werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Solidarbürgschaft für die Pflegewohnheim Bärgmättli AG eine für die Gemeinde und für die Pflegewohnheim Bärgmättli AG gleichermassen vorteilhafte Lösung für die finanzielle Absicherung des geplanten Neubaus zu beantragen. Zudem behält die Gemeinde ihre finanziellen Mittel und kann diese für Gemeindeprojekte einsetzen.

Im Rahmen des Gesamtkontextes der Pflegefinanzierung, der politischen Absicht zur Erhaltung des Pflegewohnheims und im Rahmen des ganzheitlichen Finanzierungsansatzes ist das vorliegende Geschäft für die Gemeinde Beromünster eine optimale Lösung.

Bei einer Ablehnung des Sonderkredits müsste die Finanzierung über grundpfandgesicherte Darlehen erfolgen, die mit deutlich schlechteren Finanzierungskonditionen verbunden wären.

3.3 Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit für die Solidarbürgschaft der Pflegewohnheim Bärgmättli AG über 44 Millionen Franken der Gemeinde Beromünster beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit und Transparenz als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit für die Solidarbürgschaft der Pflegewohnheim Bärgmättli AG über 44 Millionen Franken zu genehmigen.

Beromünster, 22.09.2026

Die Mitglieder der Controllingkommission
Christian Marbot, Präsident
Thomas Schärli
Raphael Meyer
Daniel Fischer
Dr. iur. Elias Hörhager

3.4 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Sonderkredit "Solidarbürgschaft (Eventualverpflichtung) für die Pflegewohnheim Bärgmättli AG zur Finanzierung des Neubauprojekts Bifang Park" von Fr. 44 Mio. zuzustimmen.

3.5 Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Sonderkredit «Solidarbürgschaft (Eventualverpflichtung) für die Pflegewohnheim Bärgmättli AG zur Finanzierung des Neubauprojekts Bifang Park» von Fr. 44 Mio. zu?

Sämtliche Abstimmungsinformationen der Gemeinde Beromünster finden Sie unter

www.beromuenster.ch → Politik & Verwaltung → Politik Abstimmungen/Wahlen → Abstimmung vom 29. November 2026

Beromünster

Gemeinderat Beromünster
Fläcke 1 | 6215 Beromünster
Telefon 041 932 14 14
info@beromuenster.ch
www.beromuenster.ch